



Inhalt:

Sorgen um die Zukunft des Veranstaltungsortes

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 11

- > Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 4. März 2020
- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
 - Geschäftsordnung „Jüdisches Erbe Erfurt“
 - Satzungsänderung Gestaltungsbeirat
 - Straßenneubenennungen
- > Flurbereinigungsverfahren Molsdorf
- > Einladung von Jagdgenossenschaften

Nichtamtlicher Teil

Seite 11 bis 16

- > Ausschreibungen: Stellenangebote; Bauleistungen; Krämerbrückenfest, Auto- und Fahrradfrühling, New Orleans Festival, Weihnachtsmarkt
- > Streckenverlauf Karnevalsumzug
- > Mobile Sammlung von Sonderabfall im Frühjahr

Seite 17 bis 20

- > Älter werden in Erfurt – Neues für Senioren
- > Praktischer Kinderschutz „Ich darf NEIN sagen“
- > Skulpturen und Zeichnungen – Wieland Förster
- > Tipps Erfurter Museen
- > Kulturelles Jahresthema „Kultur bildet Stadt“

Blau & Blaues im Museum Abschlussführung im März

Die Vorliebe für die Farbe Blau zieht sich durch viele Kulturen. Vielleicht hat es mit den zahlreichen verschiedenen Assoziationen zu tun. In der Schau „Blau & Blaues: Farbbetrachtungen der besonderen Art“ finden schöne und interessante Objekte aus dem Museumsfundus zu einem besonderen „Miteinander“. Die Abschlussveranstaltung am Freitag, dem 6. März, zwischen 16:30 bis 17:30 Uhr widmet sich den präsentierten „blauen“ Themen zwischen Blaudruck, „Blauer Schürze“ und Südsee. Auch einen Ausflug in die Geschichte und verschiedensten Bedeutungen dieser Farbe halten die Museumsfachleute bereit. ■



„Stadtgarten“ bleibt weiter geschlossen

Leipziger Kultur-Investor ist abgesprungen

Seit 13 Monaten ist der „Stadtgarten“ geschlossen. Auf unabsehbare Zeit wird er es auch bleiben. Der Leipziger Investor für den traditionsreichen Veranstaltungsort im Dalbergsweg will nicht mehr. Wie die MAWI Concert Konzertagentur GmbH in einem Schreiben an die Stadtverwaltung erklärt, wird die Firma „nach reiflicher Überlegung und nach Abwägung aller Tatsachen“ das Objekt nicht in Erbpacht kaufen. Als Begründung führt MAWI die erloschene Betriebslaubnis an. Das mache es wirtschaftlich unmöglich, den „Stadtgarten“ wie geplant zu entwickeln. Wie Geschäftsführer Matthias Winkler der Erfurter Allgemeine sagte, wollte er den Veranstaltungsort fortlaufen lassen und nach und nach umbauen. Nun müsse alles sofort auf den neuesten Stand gebracht werden. Das ginge nicht, so Winkler.

Die Stadtverwaltung bedauert die Absage von MAWI sehr, hatte sie doch gehofft, dass der „Stadtgarten“ zeitnah wieder öffnet. Erfurts Kulturbeigeordneter Dr. Tobias Knoblich sagte, er sei betroffen. Klar ist aus Sicht der Stadt aber auch: Vor Wiederinbetriebnahme muss investiert werden - in Brandschutz, in Lärmschutz, in technische Anlagen. „Bauamt und Feuerwehr haben gravierende Mängel festgestellt, da können wir leider kein Auge zudrücken“, sagte Dr. Torben Stefani, der Leiter des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung. Seinen Aussagen zufolge führte der Betreiberwechsel automatisch zu neuen Anforderungen an die Betriebslaubnis.

Insgesamt ist der „Stadtgarten“ ein Sanierungsfall. Vorsichtige Schätzungen gehen von einer Investition von zwei Millionen Euro aus. Vieles muss modernisiert werden. Der Umfang hängt vom jeweiligen Nutzungskonzept ab. Da diese Modernisierung Teil des Ausschreibungsverfahrens war, wusste MAWI auch davon. Die Leipziger Firma war nur Zweiter im Bieterverfahren. Ursprünglich hatte eine Jury für eine Erfurter Investorengemeinschaft mit dem früheren Centrum-Betreiber Andreas Bretschneider votiert. Auch der Stadtrat stimmte zu. Doch Anfang 2019 trat diese Gemeinschaft zurück. Das Risiko sei zu groß, hieß es. „Wegen des dann folgenden Leerstandes entfiel die Betriebslaubnis für das Objekt“, so Stefani. Weil MAWI nur Zweitplatzierte war, konnte die Firma gar nicht nahtlos den „Stadtgarten“ übernehmen.

Wie es jetzt weitergeht, ist unklar. Der „Stadtgarten“ wird mindestens einen städtischen Ausschuss beschäftigen. Die Stadtverwaltung strebt ein neues Ausschreibungsverfahren an. Doch Investoren aus dem Kulturbereich werden sich nicht um den Veranstaltungsort reißen. Lärmschutz ist ein großes Hindernis, da Wohnhäuser ziemlich nah am Objekt stehen. Auch gibt es mittlerweile eine Konkurrenz ähnlich großer Veranstaltungsorte in Erfurt. Sollte diese Ausschreibung erneut scheitern, wird die Stadt auch den Verkauf des Objekts prüfen müssen - für eine andere Nutzung. ■

Zwischenruf (aus dem Rathaus)

Wie eine Wahl einen Karnevalszug wanken lässt

Wenn ein Karnevalspräsident Ministerpräsident wird, ist in punkto Karneval alles paletti. Denkt man. Dann ist Karneval Priorität Nummer eins in der Staatskanzlei: Gelder fließen, das Unmögliche wird möglich gemacht. Doch so ist es in Erfurt nicht, ganz im Gegenteil. Gerade weil Thomas Kemmerich unerwartet (und umstritten) Ministerpräsident des Freistaats Thüringen geworden ist, bangt die Gemeinschaft Erfurter Carneval (GEC) um ihren Festzug durch die Stadt. Wie kann das sein? Ganz einfach: Durch die turbulente Wahl des 5. Februars im Thüringer Landtag wurde die für den gleichen Abend angesetzte Stadtratssitzung gekippt. Viele Stadtratmitglieder sagten ab, sie mussten mit ihren Fraktionen und in ihren Parteizentralen beraten, wie es nun weitergeht. Weil es dadurch keine Beschlussfähigkeit mehr gab, wurde der Stadtrat abgesagt. Doch auf der Tagesordnung stand der Nachtragshaushalt. Und ein Unterpunkt betraf einen Zuschuss der Stadt über 35.000 Euro für den Festzug am 23. Februar. Mit diesem Geld rechnen die Karnevalisten fest. Dummerweise findet die nächste Stadtratssitzung nun erst am 4. März statt – zehn Tage nach dem Umzug.

Am Sonntag ziehen die Narren durch die Innenstadt, von Domplatz zu Domplatz. Das war ihr erklärtes Ziel. Doch, ob sie den Spaß bezahlen können und nicht in die Miesen rutschen und deswegen andere Veranstaltungen absagen müssen, ist noch offen. Übrigens fehlt nicht nur der Zuschuss der Stadt. Ordnungsdezernent Andreas Horn war mit GEC-Vertretern bei Innenminister Georg Maier. Sie handelten aus, dass auch das Land hilft: mit Polizisten, mit Absperrungen, mit Terrorschutz. Durch die MP-Wahl ist der Innenminister nun allerdings kein Innenminister mehr. Absprachen und entstehende Kosten sind also offen. Oberbürgermeister Andreas Bausewein plädiert dafür, dass die knapp 2.000 Aktiven der Erfurter Karnevalsvereine nicht darunter leiden müssen, dass ihr närrischer Präsident vorübergehend Ministerpräsident geworden ist. Er findet, der Festzug ist eine gute und wichtige Sache für die Stadt. Deshalb sollte der städtische Zuschuss auch fließen. In der nächsten Stadtratssitzung wird der OB für die nachträgliche Zahlung votieren.

Daniel Baumbach, Rathaussprecher

Mehrere Veranstaltungen würdigen den 50. Jahrestag des Willy-Brandt-Besuches

Ein halbes Jahrhundert ist das erste deutsch-deutsche Gipfeltreffen in Erfurt her. Am 19. März 1970 trafen im Hotel „Erfurter Hof“ Bundeskanzler Willy Brandt und Ministerpräsident Willi Stoph aufeinander. Dieses 50-jährige Jubiläum wird im März in der Landeshauptstadt umfassend begangen.

So öffnet das Erfurter Stadtarchiv am 7. März zum bundesweiten „Tag der Archive“ von 10 bis 17 Uhr seine Türen und zeigt die Ausstellung „Willy Brandt – im Fokus der Presse und der Staatssicherheit“. Zu sehen sein werden vor allem Aufnahmen der Staatssicherheit von der jubelnden Menschenmenge.

Zwei Tage später, am 9. März, startet im Stadtmuseum die Wanderausstellung „Willy Brandt – Freiheitskämpfer, Friedenskanzler, Brückenbauer“, in der die Willy-Brandt-Stiftung das Leben und Wirken des Bundeskanzlers, Staatsmannes und Friedensnobelpreisträgers nachvollzieht.

Am eigentlichen Jahrestag des Gipfeltreffens, dem 19. März, plant der Erfurter Willy-Brandt-Verein von 16 bis 18 Uhr auf dem Willy-Brandt-Platz am Hauptbahnhof eine Veranstaltung. Es soll eine Bühne geben und Zeitzeugengespräche.

Dazu lädt der Verein Interessierte ein – besonders auch

jene Erfurter, die 1970 beim historischen Treffen auf dem Platz waren und Willy Brandt zujubelten bzw. als Mitarbeiter der staatlichen Organe der DDR die Szenerie überwachten.



Foto: Stadtarchiv Erfurt

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sabine Mönch,
Anja Schultz, Daniel Baumbach, Anna Peeters
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: Druckzentrum Erfurt, gedruckt auf Recyclingpapier
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Öffnungszeiten im Bürgeramt Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Einwohner- und Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung

Mo, Mi, Fr	09:00 bis 12:30 Uhr
Di und Do	durchgehend 09:00 bis 17:00 Uhr
Di und Do	nach 17:00 Uhr sowie
Sa	nur mit Terminvereinbarung unter: www.erfurt.de/buergerservice

oder QR-Code scannen:



Wir empfehlen für Fahrerlaubnisangelegenheiten dringend die Terminvereinbarung.

Fahrerlaubnisangelegenheiten, Bußgeldstelle, Fundbüro, Gewerbe/Sondernutzungen, Ordnungsangelegenheiten, Versammlungen/Veranstaltungen, Waffen, Jagd und Fischerei, Urkundenstelle*

Mo, Di, Do, Fr	09:00 bis 12:30 Uhr
Di	14:00 bis 18:00 Uhr
Do	14:00 bis 16:00 Uhr

* montags geschlossen

Ausländerbehörde

nur mit Terminvereinbarung unter:
www.erfurt.de/buergerservice

oder QR-Code scannen:



Bürgerservice Bau/Bauinformationsbüro/Kartenstelle Warsbergstraße 1

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag
und Dienstag
sowie Donnerstag

von 09:00 bis 12:00 Uhr
von 13:00 bis 18:00 Uhr
von 13:00 bis 16:00 Uhr

Antragsannahme: Tel. 655-6021/6022, Antragsausgabe: Tel. 655-6024

E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro, Tel. 655-3914, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Kartenstelle, Tel. 655-3490,

E-Mail: kartenstelle.geoinformation@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerservice.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-1028 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Funke Mediengruppe übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter www.erfurt.de/stadtrat

Amtlicher Teil

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 4. März 2020 um 17 Uhr im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt¹

I. Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|---|---|
| <p>1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister</p> <p>2. Verpflichtung von Stadtratsmitgliedern</p> <p>3. Verleihung der Ehrenbezeichnung für Ehrenstadtratsmitglieder und einem Ehrenortstadtratsmitglied</p> <p>4. Änderungen zur Tagesordnung</p> <p>5. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern</p> <p>5.1. Florales Symbol der Atomwaffengegner in unserer Stadt
Drucksache Nr. 2629/19</p> <p>6. Genehmigung von Niederschriften</p> <p>6.1. aus der Stadtratssitzung vom 18.12.2019</p> <p>6.2. aus der Stadtratssitzung vom 19.12.2019</p> <p>7. Aktuelle Stunde</p> <p>8. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen</p> <p>9. Entscheidungsvorlagen</p> <p>9.1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan KRV712 „Hangkante Ringelberg – Leipziger Straße“ – Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Drucksache Nr. 0035/19, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan KRV725 „Riegel und Reiter auf dem Ringelberg“ – Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Drucksache Nr. 1161/19, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT424 „Löbertor“ – Einleitungsbeschluss, Änderung des Aufstellungsbeschlusses, Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung
Drucksache Nr. 1360/19, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan BRV731 „Hotel am Gothaer Platz“ – Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung der Grundzüge der Wettbewerbsauslobung
Drucksache Nr. 1415/19, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan ANV732 „Wohn- und Geschäftshaus Magdeburger Allee 59“; Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Drucksache Nr. 1521/19, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.6. Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 33 im Bereich Löbervorstadt, „Südlich Martin-Andersen-Nexö-Straße/westlich Arnstädter Straße – Quartier Lingel“ - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
Drucksache Nr. 1688/19, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.7. Umsetzung der Maßnahmenschwerpunkte Radverkehrskonzept
Drucksache Nr. 1778/19, Einr.: Fraktion SPD</p> <p>9.8. Stadtbahnprogramm 2.0
Drucksache Nr. 1793/19, Einr.: Fraktion CDU</p> | <p>9.9. Werbesprache als Brücke zur Integration
Drucksache Nr. 1813/19, Einr.: Fraktion AfD</p> <p>9.10. Prüfauftrag zu Möglichkeiten der Erweiterung EVAG-Netz in Bindersleben
Drucksache Nr. 1816/19, Einr.: Fraktion FDP</p> <p>9.11. Flächen für elektrische Lastenräder
Drucksache Nr. 1940/19, Einr.: Fraktion SPD</p> <p>9.12. Befragung „Die neue Schulanmeldung für das Schuljahr 2020/21“
Drucksache Nr. 2187/19, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.13. Sicherstellung von Stellplätzen für Car Sharing am Hauptbahnhof
Drucksache Nr. 2285/19, Einr.: Fraktion Mehrwertstadt Erfurt</p> <p>9.14. Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt zum ersten Entwurf der Fortschreibung des Regionalplanes Mittelthüringen
Drucksache Nr. 2328/19, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.15. Verlagerung des Anwohnerparkens
Drucksache Nr. 2442/19, Einr.: Fraktion CDU</p> <p>9.16. Klima-Pavillon als inhaltliche Ergänzung zum Projekt Heat-Resilient-City
Drucksache Nr. 2468/19, Einr.: Fraktion SPD</p> <p>9.17. Beteiligung des Beteiligungsrates im Rahmen des Modellvorhabens zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung
Drucksache Nr. 2498/19, Einr.: Fraktion FDP</p> <p>9.18. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 und 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 sowie Anpassung der Finanzplanung 2021 – 2023
Drucksache Nr. 2569/19, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.19. Feststellung der Jahresrechnung 2018
Drucksache Nr. 2601/19, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.20. Entlastungsbeschluss für das Haushaltsjahr 2018
Drucksache Nr. 2602/19, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.21. Einwohnerantrag nach § 16 ThürKO i. V. m. §§ 1 ff. ThürEBBG – Behandlung des Ratsbeschlusses 0674/18 im Stadtrat Erfurt - Entscheidung über die Zulässigkeit (§ 7 Abs. 3 ThürEBBG)
Drucksache Nr. 2615/19, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.22. Dezernatszuschnitt und lückenlose Nachbesetzung
Drucksache Nr. 2634/19, Einr.: Fraktion Mehrwertstadt Erfurt</p> <p>9.23. Mobilitätswende lokal gestalten
Drucksache Nr. 2648/19, Einr.: Fraktion SPD</p> <p>9.24. Infrastruktur Radverkehr fördern
Drucksache Nr. 2690/19, Einr.: Fraktion CDU</p> <p>9.25. Erweiterung der Jury für die Vergabe des Weihnachtsmarktes auf dem Wenigemarkt
Drucksache Nr. 2692/19, Einr.: Fraktion CDU</p> <p>9.26. Wahl bzw. Nachwahl Schiedspersonen
Drucksache Nr. 2700/19, Einr.: Oberbürgermeister</p> | <p>9.27. Besetzung der Sachkundigen Bürger*innen für die Fraktion Mehrwertstadt in den Ausschüssen FRV und Buga
Drucksache Nr. 2708/19, Einr.: Fraktion Mehrwertstadt Erfurt</p> <p>9.28. 30 Jahre Stadtrat
Drucksache Nr. 0051/20, Einr.: Fraktion FREIE WÄHLER / PIRATEN</p> <p>9.29. 335. Geburtstag Christian Reichart
Drucksache Nr. 0068/20, Einr.: Fraktion FREIE WÄHLER / PIRATEN</p> <p>9.30. Änderung Besetzung Mitglieder Jugendhilfeausschuss sowie Stellvertreter
Drucksache Nr. 0142/20, Einr.: Fraktion CDU</p> <p>9.31. Änderung des Kinder- und Jugendförderplanes 2017 – 2021
Drucksache Nr. 0205/20, Einr.: Jugendhilfeausschuss</p> <p>9.32. Besetzung im Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung und den Werkausschüssen
Drucksache Nr. 0288/20, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN</p> <p>9.33. Änderung Besetzung Jugendhilfeausschuss
Drucksache Nr. 0289/20, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN</p> <p>9.34. Besetzung sachkundiger Bürger im Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt
Drucksache Nr. 0290/20, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN</p> <p>9.35. Neubesetzung Verbandsrat in der Verbandversammlung des Sparkassenzweckverbandes Mittelthüringen
Drucksache Nr. 0291/20, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN</p> <p>9.36. Besetzung Ausschuss Bildung und Kultur; Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt sowie Stellvertreter in den Ausschüssen
Drucksache Nr. 0333/20, Einr.: Fraktion SPD</p> <p>10. Informationen</p> <p>10.1. Information über die notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung und zum Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen
Drucksache Nr. 1993/19, Einr.: Oberbürgermeister</p> |
|---|---|---|

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

¹ Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag um 17 Uhr fortgesetzt wird. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2575/18

der Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2019

Neuberufung Fachbeirat „Jüdisches Leben“**Genauere Fassung:**

- 01** Der Stadtrat beschließt gemäß Anlage 1 die Geschäftsordnung des Fachbeirates „Jüdisches Leben Erfurt“.
- 02** Der Stadtrat beschließt die Berufung der in Anlage 2 aufgeführten Mitglieder des Fachbeirates „Jüdisches Leben Erfurt“.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Anlage 1

Geschäftsordnung des Fachbeirates „Jüdisches Leben Erfurt“ der Landeshauptstadt Erfurt

1.
Mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 145/2008 wurde die Erlangung des Titels „Unesco-Welterbe“ mit dem jüdisch-mittelalterlichen Erbe der Landeshauptstadt Erfurt beschlossen. Zusätzlich wurden als beratende Gremien eine Lenkungsgruppe mit politischen Vertretern sowie ein Fachbeirat zur wissenschaftlichen Begleitung des Verfahrens beschlossen. 2015 wurde dieser Fachbeirat mit dem Kuratorium „Alte Synagoge Erfurt“ zusammengelegt. Durch diese Geschäftsordnung sollen die Zusammensetzung, Art und Dauer der Berufung sowie Aufgaben und Arbeitsweise des Fachbeirates „Jüdisches Leben Erfurt“ geregelt werden.

2.
(1) Der Fachbeirat berät und unterstützt die Landeshauptstadt Erfurt bei der Durchführung des Antragsverfahrens auf Erlangung des Titels „Unesco-Welterbe“ sowie bei der Fortschreibung der Konzeption für die Dauerausstellung in der Alten Synagoge, bei der Vorbereitung von Sonderausstellungen sowie bei der Themenfindung und inhaltlichen Gestaltung von Tagungen.

(2) Der Fachbeirat soll regelmäßig zur fortlaufenden Beantragung des Welterbetitels und zur Museumsarbeit gehört werden, insbesondere zu Fragen der wissenschaftlichen Grundlagenforschung zu den Bestandteilen des jüdisch-mittelalterlichen Erbes Erfurts (Alte Synagoge, Mikwe, Steinernes Haus, mittelalterliche Grabsteine, Erfurter Schatz, Hebräische Handschriften, Sabbatampel, Judeneid), zur historischen Einordnung der mittelalterlichen jüdischen Gemeinde in den regionalen und europäischen Kontext sowie der Verfahrensweise der Beantragung des Unesco-Welterbetitels.

(3) Das Arbeitsprofil des Fachbeirates „Jüdisches Leben“ sieht folgendes vor:

- Kontaktstelle zwischen Arbeitsebenen der Stadtverwaltung und aktueller Forschung
- Vernetzung mit internationalen Experten
- Rezeption der aktuellsten Forschungsergebnisse und deren Aufnahme in das Beantragungsverfahren

- sowie in die Museumsarbeit
- Beratung der Stadtverwaltung bei der Fortschreibung der Konzeption für die Dauerausstellung, bei der Vorbereitung von Sonderausstellungen sowie bei der Themenfindung und inhaltlichen Gestaltung von Tagungen
- Diskussion und Veröffentlichung der fortgesetzten städtischen Untersuchungen in einem wissenschaftlichen Fachgremium
- Diskussion anfallender Fragestellungen zur inhaltlichen Ausrichtung des Antragstextes im Gesamten sowie zu Teilaspekten des Themas „Erfurter Juden im Mittelalter“
- Ansprechpartner für Fachfragen im Arbeitsprozess und Vermittlerfunktion in die wissenschaftlichen Fachdisziplinen hinein

3.
(1) Der Oberbürgermeister beruft die Mitglieder des Fachbeirates für die Dauer von fünf Jahren.

(2) Dem Fachbeirat gehören renommierte Wissenschaftler/innen und Vertreter/innen wichtiger Institutionen an, die insbesondere die Fachgebiete Kunstgeschichte, Archäologie, Judaistik, Museologie und Sozial- und Architekturgeschichte des Mittelalters vertreten und qualifizierte Kenntnisse auf ihrem jeweiligen Fachgebiet besitzen sowie mit dem Thema der Beantragung, dem jüdisch-mittelalterlichen Erbe Erfurts, vertraut sind. Zusätzlich soll ein Mitglied vom Zentralrat der Juden in Deutschland in den Fachbeirat entsandt werden sowie ein Experte für Unesco-Fragen dem Gremium angehören. Bedienstete der Stadt sollen nicht zu Mitgliedern bestellt werden. Die Zahl der Mitglieder wird auf acht festgelegt.

(3) Der Fachbeirat soll ausschließlich wissenschaftlich ausgerichtet sein. Die im Stadtrat vertretenen Fraktionen sowie die Jüdische Landesgemeinde Thüringen, die Thüringer Staatskanzlei, das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (TLDA) sowie die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH entsenden je einen Vertreter in die parallel eingesetzte Lenkungsgruppe, in der u. a. Erträge und Empfehlungen des Fachbeirates vermittelt und diskutiert werden.

4.
(1) Der Fachbeirat tritt zusammen, so oft es die Geschäfte erfordern. Mindestens einmal jährlich soll eine Sitzung stattfinden; in erforderlichen Situationen können Mitglieder zu Fragen innerhalb ihres jeweiligen Fachgebietes auch einzeln konsultiert werden.

(2) Der/Die für das Beantragungsverfahren zuständige Beigeordnete beruft den Fachbeirat unter Angabe des Ortes, der Zeit und der Tagesordnung schriftlich ein. Die Einladung soll den Mitgliedern spätestens einen Monat vor der Sitzung zugehen.

(3) An den Sitzungen des Fachbeirates nehmen beide Unesco-Beauftragte, der/die Direktor/in der Geschichtsmuseen, der/die Netzwerkkoordinator/in für das Jüdische Leben und der/die für das Bewerbungsverfahren zuständige Beigeordnete der Landeshauptstadt Erfurt teil. Der/die zuständige Beigeordnete leitet die Sitzung.

(4) Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Die Sitzungsteilnehmer/innen bewahren über die ihnen bekanntgewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit. Die Stadtverwaltung kann im Benehmen mit dem Beirat die Öffentlichkeit in geeigneten Fällen über Sitzungsergebnisse unterrichten.

5.
Der Fachbeirat kann sachverständige Personen als Gäste zu seinen Sitzungen oder zu einzelnen Tagesordnungspunkten einladen.

6.
(1) Über jede Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen.

(2) Die Niederschrift muss Angaben enthalten über

- Ort und Tag der Sitzung,
- die Namen der Sitzungsleiterin oder des Sitzungsleiters und der anwesenden Beiratsmitglieder,
- die behandelten Themen und Fragestellungen,
- die Diskussionen und Empfehlungen der einzelnen Mitglieder.

(3) Die Niederschrift wird allen Beiratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

7.
Die Geschäftsführung des Fachbeirates wird von den Unesco-Beauftragten in enger Absprache mit dem/der Netzwerkkoordinator/in wahrgenommen. Sie tragen gemeinsam den erforderlichen Sach- und Verwaltungsaufwand.

8.
Sofern es das laufende Bewerbungsverfahren erfordert, kann die Aufgabenstellung im Benehmen mit den Mitgliedern des Fachbeirates ergänzt werden. Bei grundlegenden Überarbeitungen muss die Geschäftsordnung dem Stadtrat zum erneuten Beschluss vorgelegt werden.

9.
Die Stadtverwaltung Erfurt, namentlich die Unesco-Beauftragten jährlich alternierend mit dem Netzwerk „Jüdisches Leben Erfurt“, trägt die Kosten für An- und Abreise sowie die Unterbringung der Beiratsmitglieder.

10.
Die Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung des Stadtrats bzw. dessen Veröffentlichung in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 03.02.2020

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1330/19
der Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2019

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 35 für den Bereich Hochheim „Gothaer Straße/östlich Wartburgstraße“ – Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Genauere Fassung:

- 01 Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 35 für den Bereich Hochheim „Gothaer Straße/östlich Wartburgstraße“ eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 5) ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02 Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 35 für den Bereich Hochheim „Gothaer Straße/östlich Wartburgstraße“ in der Fassung vom 19.07.2019 (Anlage 2) wird beschlossen. Die Begründung inklusive Umweltbericht (Anlage 3) wird gebilligt.

Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 35 wurde gem. § 6 BauGB dem Thüringer Landesverwaltungsamt als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die von der Landeshauptstadt Erfurt am 25.09.2019, Beschluss-Nr.: 1330/19, beschlossene Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 35 für den Bereich Hochheim „Gothaer Straße/östlich Wartburgstraße“ wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Bescheid vom 17.01.2020, Az.: 310-4621-15231/2019-16051000-FNP-Erfurt 35.Ä genehmigt.

Hiermit wird die Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 35 für den für den Bereich Hochheim „Gothaer Straße/östlich Wartburgstraße“ gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 35 für den Bereich für den Bereich Hochheim „Gothaer Straße/östlich Wartburgstraße“ gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

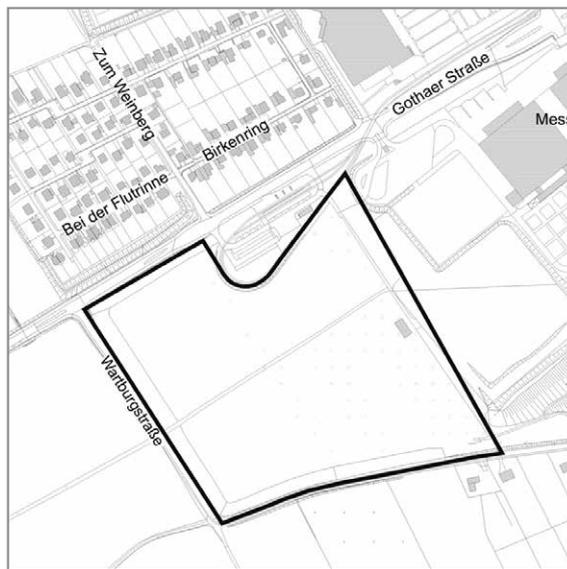
Jedermann kann die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 35 einschließlich Begründung inklusive Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung und die den Darstellungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Abt. Stadtentwicklung, Warsbergstraße 3 in den Dienststunden sowie im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, 1. Obergeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr (außer samstags, sonn- und feiertags) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Änderungsgebietes dar und dient nur zur allgemeinen Information.

ausgefertigt: Erfurt, den 03.02.2020

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 35

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1856/19
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 19.12.2019

2. Änderung zur Satzung des Gestaltungsbeirates Erfurt

Genauere Fassung:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt beschließt die Satzung zur 2. Änderung der Satzung des Beirates für Baukunst und Stadtgestaltung der Landeshauptstadt Erfurt -Gestaltungsbeirat- gemäß Anlage 1.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Anlage 1.

Satzung zur 2. Änderung der Satzung des Beirates für Bau, Kunst und Stadtgestaltung der Landeshauptstadt Erfurt – Gestaltungsbeirat – vom 12.01.2010

Auf Grund der §§ 1 Abs. 2 Satz 1, 2 Abs. 1, 19 Abs. 1 Satz 1, 21, 22 Abs. 3 Satz 1 und 26 Abs. 2 Nr. 2 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – i.d.F. der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinden vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 19.12.2019 (Beschluss Nr.: 1856/19) die Satzung des Beirates für Baukunst und Stadtgestaltung der Landeshauptstadt Erfurt – Gestaltungsbeirat – beschlossen:

Art. 1 - Änderungen

Der § 3 Abs. 1 Satz 3 f) und g) wird wie folgt geändert:

Weitere, nicht stimmberechtigte Mitglieder sind:

f) der/die Vorsitzende des für die Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr zuständigen Stadtratsausschusses sowie dessen Stellvertreter/in;

g) der für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr zuständige Stadtratsausschuss benennt aus seiner Mitte zwei weitere sachkundige Stadtratsmitglieder als Mitglied im Gestaltungsbeirat;

Art. 2: In-Kraft-Treten

Die Satzung zur 2. Änderung der Satzung des Beirates für Bau, Kunst und Stadtgestaltung der Landeshauptstadt Erfurt – Gestaltungsbeirat – vom 19.12.2019 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 06.02.2020

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 31.01.2020 den Eingang der Satzung bestätigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben. Gleichzeitig wurde die vorzeitige Bekanntmachung der Satzung gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO zugelassen.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1576/19
der Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2019

Wirtschaftsplan 2020 der KoWo - Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt**Genauere Fassung:**

- 01** Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 der KoWo – Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt, Stand 19.09.2019, gem. Anlage 1 wird festgestellt.
- 02** Die Kreditaufnahme in Höhe von 16.645.733 EUR im Geschäftsjahr 2020 wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1687/19
der Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2019

Wahl der/des 1. ehrenamtliche(n) Beigeordnete(n) ohne Geschäftsbereich**Genauere Fassung:**

Als erster ehrenamtlicher Beigeordneter ohne Geschäftsbereich wird gemäß § 32 Absatz 4 Satz 1 ThürKO und gemäß § 11 Absatz 1 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt Herr Dietrich Hagemann durch den Stadtrat gewählt. ■

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1690/19
der Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2019

Wahl der/des 2. ehrenamtliche(n) Beigeordnete(n) ohne Geschäftsbereich**Genauere Fassung:**

Als zweite ehrenamtliche Beigeordnete für das Ehrenamt wird gemäß § 32 Absatz 4 Satz 1 ThürKO und gemäß § 11 Absatz 1 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt Frau Karola Stange durch den Stadtrat gewählt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2013/19
der Sitzung des Stadtrates vom 20.11.2019

Kommerzielle sportliche Nutzung der Riethsporthalle durch Ballsportvereine/-spielbetriebsgesellschaften**Genauere Fassung:**

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Preis- und Tarifkatalogs zur Sportanlagentarifordnung für kommerzielle sportliche Nutzungen der Riethsporthalle

Sportanlage	Zweck	Preis
9a Riethsporthalle	Sportliche Nutzung durch Sportvereine und Spielbetriebsgesellschaften (z. B. für Wettkampfveranstaltungen, Turniere usw.), bei denen von den Zuschauern ein Eintrittsgeld erhoben wird:	
	a) Bis 500 Zuschauer	800 EUR/sportliche Nutzung
	b) Jeder weitere Zuschauer	7% des durchschnittlichen Eintrittspreises für Vollzahler-Tickets, mind. 85 ct. je Ticket
	- Unterschiedliche Preiskategorien werden bei der Bemessung des Durchschnittspreises ungeachtet der Anzahl der verfügbaren Plätze je Kategorie berücksichtigt	
	- Ausgegebene Freikarten im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit (z. B. für Nachwuchsmannschaften und Schulklassen) und zur Ehrenamtsförderung können bei entsprechendem Nachweis von der zuschauerabhängigen Bemessung abgezogen werden.	
	- Als sportliche Nutzung gilt der einzelne Wettkampf, z. B. Punktspiel. Bei mehrtägigen Wettkämpfen gilt jeder einzelne Wettkampftag als sportliche Nutzung.	
	- Einzelheiten der Nutzung (Höchstzahl anrechnungsfreier Tickets, Berücksichtigung von VIP-Tickets usw.) sind durch den Erfurter Sportbetrieb in einem privatrechtlichen Nutzungsvertrag zu regeln.	

gemäß Anlage 1 mit Wirkung zum 19.08.2019 (Beginn Schuljahr 2019/20).

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Anlage 1

Ergänzung des Preis- und Tarifkatalogs zur Sportanlagentarifordnung um Ziff. 9a „Riethsporthalle“**BESCHLUSS**

zur Drucksache Nr. 2481/19
der Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2019

Änderung der Stellvertreter für den Jugendhilfeausschuss**Genauere Fassung:**

- 01** Zum ersten Stellvertreter für das stimmberechtigte Mitglied Herrn Robert Richter wird Herr Fabio Schmidgall gewählt.
- 02** Zum zweiten Stellvertreter für das stimmberechtigte Mitglied Herrn Robert Richter wird Herr Hartmuth Noth gewählt.
- 03** Zur zweiten Stellvertreterin für das stimmberechtigte Mitglied Frau Katja Maurer wird Frau Carola Hettstedt gewählt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2619/19
der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 21.01.2020

Kulturelles Jahresthema 2020 „Kultur bildet Stadt“ – Projektuntersetzung**Genauere Fassung:**

- 01** Die Förderung der Projekte freier Träger zum kulturellen Jahresthema 2020 „Kultur bildet Stadt“ der Landeshauptstadt Erfurt wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2337/19
der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 21.01.2020

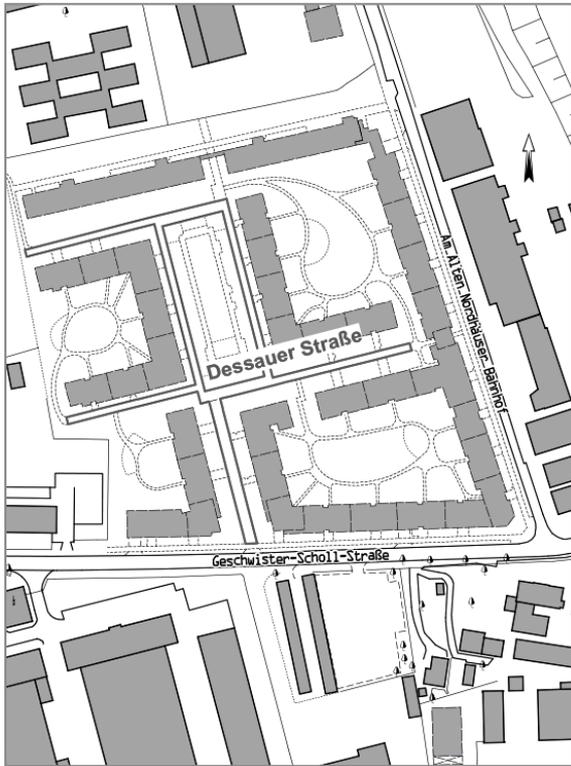
Neubenennung einer Straße im Bebauungsplangebiet KRV 684 „Alter Posthof“

Genauere Fassung:

- 01 Nach Maßgabe des in der Anlage 1 befindlichen Lageplans wird die Neuvergabe des Straßennamens „Dessauer Straße“ beschlossen.
- 02 Der Straßename tritt 14 Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Hinweise:

Der Straßenschlüssel für die Dessauer Straße lautet 16028



Zur Drucksache Nr. 2337/19

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2473/19
der Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2019

Entscheidung über das Zustandekommen des Bürgerbegehrens „Gegen den Verkauf von Geschäftsanteilen an der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH“

Genauere Fassung:

Es wird festgestellt, dass das Bürgerbegehren „Gegen den Verkauf von Geschäftsanteilen an der Kowo-GmbH“ zustande gekommen ist.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2440/19
der Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2019

KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt

Genauere Fassung:

- 01 Der Beschlusspunkt 02 des Beschlusses zur Drucksache 0351/19, die Vorbereitung der Einlage der Geschäftsanteile an der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt (KoWo) in die Stadtwerke Erfurt, wird aufgehoben.
- 02 Der Verkauf der städtischen Grundstücke gemäß StR-Beschluss 2493/18 wird soweit dies die Flurstücke der Stadt Erfurt im Bereich Eichenstraße (Flurstücke 118/1, 118/2, 118/6, 119, 120, 121, 122) und Lilienstraße (Flurstücke 154/1, 154/2, 155, 156, 157) betrifft, aufgehoben. Sollte durch die Grundstücksverkäufe in 2019 oder 2020 ein jährlicher Erlös von mehr als 15 Mio. Euro erzielt werden, ist von weiteren Grundstücksverkäufen aus der DS 2493/18 abzusehen.
- 03 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, alle notwendigen Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung der KoWo zur Umsetzung des Grundstücksverkaufs an die KoWo zu beschließen. Für die in Beschlusspunkt 02 genannten, bei der Stadt verbleibenden Grundstücke, wird eine Ausschreibung am Markt zum Höchstgebot beschlossen. Überplanmäßige Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen werden für Investitionen an Schulen und Turnhallen im Eigenbetrieb verwendet oder bei nicht möglichem Mittelabfluss oder noch nicht erfolgter Gründung des Eigenbetriebs, einer entsprechenden Investitionsrücklage zugeführt.
- 04 Der Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Erfurt nimmt zum 01.01.2021 seinen Geschäftsbetrieb auf. In der Satzung ist eine größtmögliche Personalhoheit des Eigenbetriebs zu gewährleisten.
- 05 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich für eine dauerhafte Verbesserung der Finanzausstattung der Kommunen einzusetzen. Dabei sind die Mitglieder des Thüringer Landtages mit Wohnsitz in Erfurt einzubeziehen. Zusätzliche Mittel sind für Investitionen in Schulen und Turnhallen im Eigenbetrieb zu verwenden oder bei nicht möglichem Mittelabfluss oder noch nicht erfolgter Gründung des Eigenbetriebs einer entsprechenden Investitionsrücklage zuzuführen.
- 06 Dem Stadtrat ist bis zum 31.05.2020 ein entsprechender Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Erfurt mit einer Vollkostenmiete über 50 Jahre vorzulegen. Alternativ ist ein Wirtschaftsplan für den Fall vorzulegen, dass die Investitionen wegen nicht auskömmlicher Landesmittel vorerst weiterhin im Vermögenhaushalt geplant werden müssen und dem Eigenbetrieb zur Umsetzung der Investitionen zur Verfügung zu stellen sind.
- 07 Der Stadtrat beschließt, ab dem Haushaltsjahr 2021 (Geschäftsjahr 2020 der KoWo) auf eine Ausschüttung der KOWO zu verzichten.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2649/19
der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 21.01.2020

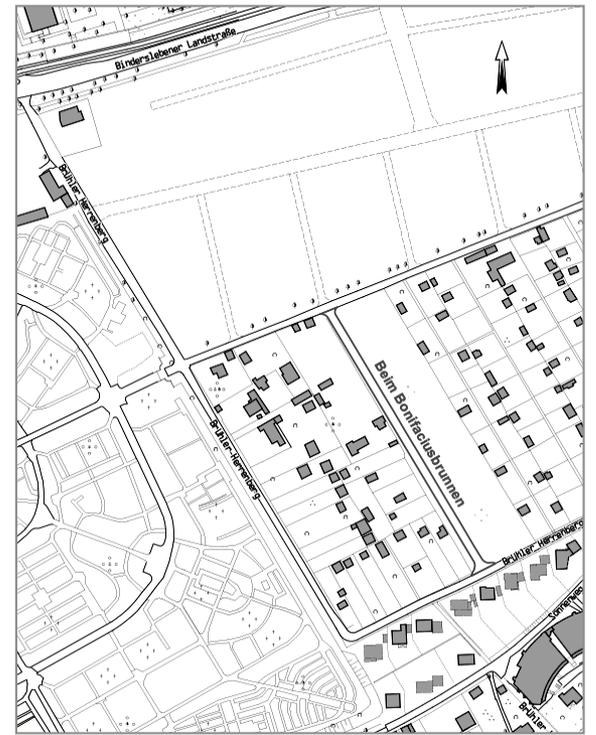
Neubenennung einer Straße im Bebauungsplangebiet BRV 606 „Klimagerechte Pilotsiedlung Marienhöhe“

Genauere Fassung:

- 01 Nach Maßgabe des in der Anlage 1 befindlichen Lageplans wird die Neuvergabe des Straßennamens „Beim Bonifaciusbrunnen“ beschlossen.
- 02 Der Straßename tritt 14 Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Hinweise:

Der Straßenschlüssel für die Straße Beim Bonifaciusbrunnen lautet 35025



Zur Drucksache Nr. 2649/19

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement
und Geoinformation
Flurbereinigungsbereich Gotha

**Flurbereinigungsverfahren Molsdorf-Ort
Az.: 04.1-2-0641**

**Öffentliche Bekanntmachung
Änderung zur Feststellung der Ergebnisse
der Wertermittlung**

Im Flurbereinigungsverfahren Molsdorf-Ort, Landeshauptstadt Erfurt werden die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 3 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2835) mit folgenden Änderungen festgestellt.

(Fortsetzung von Seite 8)

Ord-Nr.	Gemarkung	Flur	Flur-stück	Gesamt-fläche	Abschnitts-flächen	Nutzungs-art	Wert-klasse	Abschnitts-flächen	Nutzungs-art	Wert-klasse
256.01	Molsdorf	2	178/4	2863	2825 38	GFE GFW	1 1	2863	GFE	1
242.54	Molsdorf	3	424	2670	2635 35	A WEG	6 1	2630 40	A WEG	6 1
282.52	Molsdorf	3	425	1260	1248 12	A WEG	6 1	1241 19	A WEG	6 1
81.00	Molsdorf	3	426	3547	201 3315 31	A A WEG	5 6 1	179 3306 62	A A WEG	5 6 1
81.00	Molsdorf	3	427	1950	338 1572 40	A A WEG	5 6 1	324 1572 54	A A S	5 6 1
255.04	Molsdorf	3	428	1600	323 1241 36	A A WEG	5 6 1	309 1241 50	A A S	5 6 1
198.03	Molsdorf	3	429	1600	382 1182 36	A A WEG	5 6 1	370 1182 48	A A S	5 6 1
198.03	Molsdorf	3	430	1060	348 688 24	A A WEG	5 6 1	341 689 30	A A S	5 6 1
282.52	Molsdorf	3	431	870	348 503 19	A A WEG	5 6 1	343 503 24	A A S	5 6 1
292.03	Molsdorf	3	432	690	329 345 16	A A WEG	5 6 1	326 345 19	A A S	5 6 1
196.04	Molsdorf	3	433	690	120 257 297 16	A A A WEG	3 5 6 1	118 257 297 18	A A A S	3 5 6 1
198.03	Molsdorf	3	434	690	138 264 273 15	A A A WEG	3 5 6 1	135 264 273 18	A A A S	3 5 6 1
198.03	Molsdorf	3	435	690	156 259 260 15	A A A WEG	3 5 6 1	153 259 261 17	A A A S	3 5 6 1
196.04	Molsdorf	3	436	690	173 255 248 14	A A A WEG	3 5 6 1	171 255 248 16	A A A S	3 5 6 1
292.03	Molsdorf	3	437	690	191 251 234 14	A A A WEG	3 5 6 1	189 251 235 15	A A A S	3 5 6 1
292.03	Molsdorf	3	438	690	208 247 222 13	A A A WEG	3 5 6 1	207 246 222 15	A A A S	3 5 6 1
282.52	Molsdorf	3	439	690	226 242 209 13	A A A WEG	3 5 6 1	225 242 209 14	A A A S	3 5 6 1
21.00	Molsdorf	3	444/2	83	83	GFHD	1	83	WEG	1
21.00	Molsdorf	3	621/2	578	37 541	GFHD WEG	1 1	29 364 185	GFHD S WEG	1 1 1
298.04	Molsdorf	4	172	890	320 493 72 5	BFES GFGI S SF	1 1 1 1	320 180 313 5 72	ENTS GFGI GFMI WABF WEG	1 1 1 1 1
190.01	Molsdorf	4	173	900	331 551 18	BFES GFGI SF	1 1 1	331 192 359 18	ENTS GFGI GFMI WABF	1 1 1 1
109.01	Molsdorf	4	174	880	309 553 18	BFES GFGI SF	1 1 1	309 197 356 18	ENTS GFGI GFMI WABF	1 1 1 1
109.01	Molsdorf	4	175	880	290 392 179 19	BFES GFGI GFW SF	1 1 1 1	290 208 363 19	ENTS GFGI GFMI WABF	1 1 1 1
109.01	Molsdorf	4	176/1	350	108 155 79 8	BFES GFGI GFW SF	1 1 1 1	107 86 149 8	ENTS GFGI GFMI WABF	1 1 1 1
170.04	Molsdorf	4	176/2	350	98 164 80 8	BFES GFGI GFW SF	1 1 1 1	103 88 151 8	ENTS GFGI GFMI WABF	1 1 1 1
109.01	Molsdorf	4	176/3	350	93 169 80 8	BFES GFGI GFW SF	1 1 1 1	99 90 153 8	ENTS GFGI GFMI WABF	1 1 1 1
109.01	Molsdorf	4	177/1	1140	406 525 161 48	BFES GFGI GFW SF	1 1 1 1	429 334 329 48	ENTS GFGI GFMI WABF	1 1 1 1

Ord-Nr.	Gemarkung	Flur	Flur-stück	Gesamt-fläche	Abschnitts-flächen	Nutzungs-art	Wert-klasse	Abschnitts-flächen	Nutzungs-art	Wert-klasse
109.01	Molsdorf	4	177/2	300	194 31 55 20	BFES GFGI S SF	1 1 1 1	205 30 4 20 41	ENTS GFGI GFMI WABF WEG	1 1 1 1 1
295.02	Molsdorf	4	178/2	4824	155 4621 48	GFMI GFW WAG	1 1 1	155 4620 49	GFMI GFW WAG	1 1 1
137.02	Molsdorf	4	178/7	1261	1261	GFW	1	7 1253 1	GFE GFW WAG	1 1 1
234.03	Molsdorf	4	178/8	1759	32 541 938 248	GFE GFE GFW WAG	1 1 1 1	42 518 940 259	GFE GFE GFW WAG	1 1 1 1
21.00	Molsdorf	4	178/9	1082	768 11 303	GFE VKB VKB	1 1 1	758 324	GFE VKB	1 1
21.00	Molsdorf	4	662/4	2646	15 36 1 2163 2 423 6	GFGI GFMI GFW S S SF WAG	1 1 1 1 1 2 1	7 2 36 25 1 1370 416 6 781 2	ENTS GFGI GFMI GFMI GFW S WABF WAG WEG WEG	1 1 1 1 1 1 2 1 1 1
21.00	Molsdorf	5	171/6	1374	1356 14 4	GRÜ WAG WEG	1 1 1	1374	GRÜ	1
21.00	Molsdorf	5	171/10	2377	965 1241 163 8	GRÜ SPO WAG WEG	1 1 1 1	965 7 1241 163 1	GRÜ S SPO WAG WEG	1 1 1 1 1
21.00	Molsdorf	5	171/11	6790	159 6549 82	GFGI SPO WEG	1 1 1	153 82 6 6549	GFGI S S SPO	1 1 1 1
204.02	Molsdorf	5	171/14	789	660 129	GFGI SPO	1 1	654 7 128	GFGI S SPO	1 1 1
21.00	Molsdorf	5	672/1	2083	12 7 485 2 39 1538	GFW GFW GRÜ PL WAG WEG	1 1 1 1 1 1	12 9 511 3 561 37 950	GFW GFW GRÜ PL S WAG WEG	1 1 1 1 1 1 1
21.00	Molsdorf	5	673/3	174	174	GL	1	174	GFW	1
197.01	Molsdorf	6	323/9	700	3 697	GFE GFW	1 1	700	GFW	1
164.02	Molsdorf	6	323/10	700	700	GFE	1	700	GFW	1
21.00	Molsdorf	6	323/29	1269	953 314 2	GFE GFW LH	1 1 1	379 299 271 306 1 13	GFE GFW GFW GFW GFW LH	1 1 1 1 1 1
88.00	Molsdorf	6	323/32	2786	36 42 2708	GFE GFW LH	1 1 1	5 54 2727	GFE GFW LH	1 1 1
231.01	Molsdorf	7	150/88	3138	1 3137	GFU GFW	1 1	3138	GFW	1
307.52	Molsdorf	7	150/89	3193	2929 46 218	GFU GFW WEG	1 1 1	2974 219	GFW WEG	1 1
174.01 + 307.02	Molsdorf	7	152/2	1298	1298	GFW	3	1298	GFW	1
245.03	Molsdorf	7	153/6	2142	2138 4	GFW GFW	1 3	2142	GFW	1
163.04	Molsdorf	7	154/4	1238	1238	GFE	1	1238	GFW	1
163.04	Molsdorf	7	154/5	1286	1286	GFE	1	1286	GFW	1
163.04	Molsdorf	7	155/2	2073	2038 1 34	GFW S S	1 1 1	2072 1	GFW S	1 1
84.00	Molsdorf	7	440/1	1557	1481 76	GFU WEG	1 1	1470 87	GFW S	1 1
84.00	Molsdorf	7	441/1	1143	1086 57	GFU WEG	1 1	1074 69	GFW S	1 1
84.00	Molsdorf	7	442/1	362	344 18	GFU WEG	1 1	339 23	GFW S	1 1
84.00	Molsdorf	7	443/1	5267	1698 3372 197	GFLF GFU WEG	1 1 1	1688 3322 257	GFLF GFW S	1 1 1
84.00	Molsdorf	7	445	5141	4694 447	GFU GFW	1 1	54 187 2 139 4680 79	GFW GFW GFW GFW GFW	1 1 1 1 1
146.53	Molsdorf	7	523	9943	2325 753 3755 3110	A A A GFE	1 2 3 1	2325 753 3785 3080	A A A GFE	1 2 3 1

(Fortsetzung auf Seite 10)

(Fortsetzung von Seite 9)

Ord.-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche	Abschnittsflächen	Nutzungsart	Wertklasse	Abschnittsflächen	Nutzungsart	Wertklasse
300.51	Molsdorf	7	524	7978	2011 5928 15 24	A A GFMI S	2 3 1 1	2043 5928 7	A A GFMI	2 3 1
147.04	Molsdorf	7	526	2210	735 1472 3	A A S	2 3 1	738 1472	A A	2 3
122.02	Molsdorf	7	527	5030	1791 3237 2	A A S	2 3 1	1793 3237	A A	2 3
270.01	Molsdorf	7	530	10520	1178 2251 7089 2	A A A S	1 2 3 1	1173 2242 7103 2	A A A S	1 2 3 1
242.04 122.64	Molsdorf	7	542/1	28	27 1	GFW GFW	1 1	28	GFW	1
242.04	Molsdorf	7	542/3	1794	382 1338 5 69	A A GFW GFW	4 6 1 1	382 1338 74	A A GFW	4 6 1
122.54 122.64	Molsdorf	7	543/1	450	3 444 3	GFW GFW S	1 1 1	447 3	GFW S	1 1
278.34	Molsdorf	7	544/2	749	1 747 1	A GFW S	6 1 1	10 1 737 1	A A GFW S	4 6 1 1
278.34	Molsdorf	7	544/3	1466	1455 11	A GFW	6 1	11 1455	A A	4 6
21.00	Molsdorf	7	547/2	10255	143 9519 593	A A GFW	3 6 1	143 9519 54 101 94 119 111 114	A A GFW GFW GFW GFW GFW	3 6 1 1 1 1 1 1
21.00	Molsdorf	7	550	1120	862 258	GFE GFW	1 1	863 257	GFE GFW	1 1
21.00	Molsdorf	7	622	1706	1 17 127 1561	GFW S WAG WEG	1 1 1 1	1 374 50 198 1083	GFHD S S WAG WEG	1 1 1 1 1
21.00	Molsdorf	7	623/2	798	798	WAG	1	28 768 2	S WAG WEG	1 1 1
21.00	Molsdorf	7	625/3	3839	32 18 5 2 6 10 11 10 3740 5	GFE GFE GFU GFW GFW GFW GFW GFW S WEG	1 1 1 1 1 1 1 3 1 1	19 7 60 11 1733 1505 5 499	GFE GFW GFW GFW S WAG WEG WEG	1 1 1 1 1 1 1 1
21.00	Molsdorf	7	628/2	307	55 252	GFW WEG	3 1	55 252	GFW WEG	1 1

Der Wertermittlungsrahmen (Anlage 1) ist Bestandteil dieses Verwaltungsaktes.

Gründe:

Die Ergebnisse der Wertermittlung haben vom 22.10.12 bis zum 23.10.2012 zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Im Rahmen von Anhörungsterminen am 17./18. und 20.12.2012 in Molsdorf wurden den Beteiligten die Ergebnisse der Wertermittlung erläutert. Die Beteiligten hatten hier Gelegenheit, Einwendungen vorzubringen.

Einwendungen, die Beteiligte gegen die Wertermittlungsergebnisse vorgebracht haben, wurden geprüft und sofern diese begründet waren berücksichtigt. Im Rahmen der Überarbeitung der Wertermittlung wurden auch Änderungen auf Grund von Flächenberichtigungen durch das Liegenschaftskataster berücksichtigt. Von diesen Änderungen betroffene Eigentümer erhielten bereits einen aktualisierten Nachweis des Alten Bestandes.

Die Feststellung der Wertermittlung wurde auf Grund verzögerter Verfahrensbearbeitung erst mit Datum vom 15.02.2019 im Amtsblatt Nr. 3 der Landeshauptstadt Erfurt bekanntgegeben. Ein gegen die Feststellung der Wertermittlung gerichteter Widerspruch wurden inzwischen ausgeräumt.

Die im Zusammenhang mit dem o. g. Widerspruch festgestellten Darstellungsfehler und fehlerhaften Zuordnungen einzelner Flurstücke zu Bewertungszonen wurden korrigiert, sind in der beigefügten Tabelle aufgeführt und den Beteiligten bekannt zu geben.

Nicht in der Tabelle aufgeführte Ordnungsnummern/Flurstücke bleiben von der Änderung der Wertermittlung unberührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb einer Frist von 1 Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Referat 43, Flurbereinigungsbereich Gotha
Hans-C.-Wirz-Straße 2
99867 Gotha

einzulegen. Die Widerspruchsfrist ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Gotha, den 15.01.2020

(Siegel)

im Auftrag Volker Hartmann
Referatsleiter

Anlage 1

Wertermittlungsrahmen für die Wertmerkmale Acker und Grünland außerhalb des Bebauungsgebietes

Wertmerkmale Bezeichnung	Wertklassen						
	I	II	III	IV	V	VI	VII
Wertzahlen in WE/ha							
Acker (A) bzw. Grünland (GR)	77	69	59	51	44	36	24

Wertermittlungsrahmen für alle Wertmerkmale außer Acker und Grünland

Wertmerkmale Bezeichnung	Wertklassen				
	1	2	3	4	5
Wertzahlen in WE/ha					
Gebäude- und Freifläche Wohnen (GFW)	2000	1200	600		
Gebäude- und Freifläche Mischnutzung mit Wohnen (GFMI)	2000				
Gebäude- und Freifläche Gewerbe und Industrie (GFGI)	2000				
Gebäude- und Freifläche Handel und Dienstleistung (GFHD)	2000				
Gebäude- und Freifläche Land- und Forstwirtschaft (GFLF)	2000				
Gebäude- und Freifläche Öffentliche Zwecke (GFÖ)	2000				
Gebäude- und Freifläche, ungenutzt (GFU)	2000				
Gebäude- und Freifläche Erholung (GFE)	600				
Betriebsfläche Entsorgungsanlage (ENTS)	2000				
Friedhof (FHF)	800				
Sportfläche (SPO)	800				
Grünanlage (GRÜ)	800				
Laubwald (LH)	50				
Platz (PL)	800				
Parkplatz (PPL)	800				
Schutzfläche (WABF)	2000	59			
Straße (S)	800	0			
Verkehrsbegleitfläche (VKB)	800				
Weg (WEG)	800	0			
Graben (WAG)	30	0			
Kapitalisierungsfaktor	100				

Einladung

Am Freitag, dem 24. April 2020, findet um 18 Uhr in der Gaststätte „Marbacher Schlösschen“ die Jahresmitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Marbach statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Finanzbericht
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung des Vorstandes
6. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
7. Abschlussplanung
8. Verschiedenes

Der Vorstand

Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat Januar 2020 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf www.erfurt.de/fundverzeichnis eingesehen werden.

Einladung

zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Bindersleben

Hiermit laden wir die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bindersleben für Donnerstag, den 12. März 2020 um 18 Uhr in das Sportlerheim Bindersleben zur ordentlichen Jahresversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
 2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
 3. Finanzbericht des Kassenwartes und der Kassenprüfung
 4. Diskussion zu den Berichten
 5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes für das Jagdjahr 2019/2020
 6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages des Jagdjahres 2019/2020
 7. Antrag eines Pächters auf Entlassung aus dem bestehenden Jagdpachtvertrag zum 31.3.2020
 8. Antrag eines Jagdgenossen auf Kooptierung in den o. g. Jagdpachtvertrag zum 1.4.2020
 9. Verlängerung des bestehenden Jagdpachtvertrages zu um weitere 12 Jahre
 10. Bericht der Jäger, Verschiedenes, Anfragen
- Wir bitten um zahlreiche Teilnahme.

Der Jagdvorstand

Einladung

zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft „Auf der Warte“ am Mittwoch, dem 29. April 2020 um 17:30 Uhr im Bürgertreff in Erfurt-Bischleben, Backhausstraße 6 (Pfarramt)

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung/Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Informationen zum Stand des Flurbereinigungsverfahrens
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht/Kassenprüfungsbericht
5. Diskussion zu den Berichten
6. Entlastung Vorstand und Kassenprüfer
7. Abstimmung zur Verwendung finanzieller Mittel (Reinertrag)
8. Bericht des Obmannes der Jagdpächter
9. Diskussion/Sonstiges

Nächstes Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt erscheint am 6. März 2020.

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Im **Tiefbau- und Verkehrsamt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

**Technischer Sachbearbeiter (m/w/d)
Verkehrsmanagement, befristet bis 31.12.2023**

Anforderungsprofil:

1. **Erforderlich sind:**
 - ein abgeschlossener Hochschulabschluss (Diplom (FH) bzw. Bachelor) in der Fachrichtung Verkehrsingenieurwesen mit dem Schwerpunkt Verkehrssystemtechnik, Verkehrsplanung und Verkehrstechnik, Verkehrstelematik

oder

- ein abgeschlossener Hochschulabschluss (Diplom (FH) bzw. Bachelor) in der Fachrichtung Wirtschaftsingenieurwesen vorzugsweise mit dem Schwerpunkt Verkehr, Transport und Logistik

oder

- ein abgeschlossener Hochschulabschluss (Diplom (FH) bzw. Bachelor) in der Fachrichtung Bauingenieurwesen vorzugsweise mit dem Schwerpunkt Verkehrswesen
- Fahrerlaubnis Klasse B (Bitte Kopie beifügen!)

2. **Wünschenswert sind:**

- eine einschlägige Berufserfahrung
- anwendungsbereite Kenntnisse im Bereich technischer Verkehrsanlagen zur Bedienung von verkehrstechnischen Systemen und im Bereich Fördermittelrecht sowie bezüglich der Standard- und fachspezifischen Software
- Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere der StVO, der StVZO, des ThürSTG, des ThürVwVfG, des BGB, der ThürGemHV, des OWIG, des BImSchG und der VOB/VOL
- Kenntnisse der einschlägigen technischen Vorschriften und Richtlinien (insbesondere zu Verkehrsleitzentralen und Lichtsignalanlagen), des Ortsrechtes und der Verwaltungsvorschriften der Stadtverwaltung Erfurt

**Bewertung: E 11 TVöD
Bewerbungsfrist: 13. März 2020**

Im **Personal- und Organisationsamt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

**Sachbearbeiter (m/w/d)
UNIX-Systeme/DV-Rechenbetrieb**

Anforderungsprofil:

1. **Erforderlich ist:**
 - ein Hochschulabschluss (Diplom(FH) bzw. Bachelor) in der Fachrichtung Informatik oder einer vergleichbaren Fachrichtung

2. **Wünschenswert sind:**

- mehrjährige Erfahrungen auf dem Gebiet Datenverarbeitung sowie umfassende Fachkenntnisse zu aktuellen technischen Entwicklungen im Bereich Linux und IT-Sicherheit
- Kenntnisse zu Linux oder vergleichbare Berufserfahrung
- min. grundlegende Englischkenntnisse

**Bewertung: E 11 TVöD
Bewerbungsfrist: 11. März 2020**

Im **Personal- und Organisationsamt, Abt. Statistik und Wahlen** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Sachbearbeiter (m/w/d) für Datenmanagement und Datenanalyse

Anforderungsprofil:

1. **Erforderlich ist:**
 - ein Hochschulabschluss (Diplom(FH) bzw. Bachelor) in der Fachrichtung Informatik oder Wirtschaftsinformatik oder in der Fachrichtung Mathematik/Statistik oder Geografie/Geoinformatik jeweils mit nachgewiesenen Kenntnissen im Bereich Datenbanken und Programmierung
2. **Wünschenswert sind:**
 - anwendungsbereite Kenntnisse mit Business Intelligence Systemen oder in der Datenanalyse

(Fortsetzung von Seite 11)

- umfassende Programmierkenntnisse in SQL
- sicherer Umgang mit MS Office-Produkten und fachspezifischer Software
- Kenntnisse in Programmier- und Skriptsprachen (JavaScript, VBA)
- Teamfähigkeit, Beweglichkeit des Denkens (Fähigkeit, komplexe Themen für unterschiedliche Zielgruppen und Fragestellungen zu analysieren), Flexibilität, hohe Eigeninitiative und Belastbarkeit sowie eine sorgfältige Arbeitsweise und sicheres Auftreten
- Interesse an der Organisation von Wahlen

Bewertung: E 10 TVöD

Die Eingruppierung richtet sich nach der Qualifikation: Wenn kein Abschluss in der Fachrichtung Informatik oder Wirtschaftsinformatik vorliegt, gilt Nr. 2 der grundsätzlichen Eingruppierungsregelungen der Entgeltordnung. Das heißt, Bewerber, die über einen Hochschulabschluss (Diplom(FH) bzw. Bachelor) in der Fachrichtung Mathematik/Statistik oder Geografie jeweils mit Erfahrung und Kenntnissen im Bereich Datenbanken und Programmierung verfügen, werden in die E 9c TVöD eingruppiert.

Bewerbungsfrist: 20. März 2020

Im **Tiefbau- und Verkehrsamt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Meister (m/w/d) Straße/Brücke

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- eine abgeschlossene Weiterbildung als Straßenwärtermeister oder als Straßenbauermeister
- Fahrerlaubnis Klasse B (Bitte Kopie beifügen!)

2. Wünschenswert sind:

- anwendungsbereite Kenntnisse zur Bedienung einschlägiger Maschinen und Geräte für Bau- und Instandhaltungsarbeiten, zur Bedienung selbstfahrender Arbeitsmaschinen und Mehrgeräteträger sowie zur Einrichtung und Sicherung von Baustellen (RSA)
- anwendungsbereite Kenntnisse des Haushalts-, Kassee- und Rechnungswesens und des Vergaberechts sowie betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse
- umfassende Kenntnisse im Bereich des Arbeitssicherheits- und Brandschutzes sowie der Arbeitssicherheit und anwendungsbereite Kenntnisse der Standard- und fachspezifischen Software
- Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere der StVO, der RSA, der LAGA M20, der RuVA und der DepV sowie zur Bedienung technischer Geräte
- Fähigkeit zur Motivation und Förderung der Mitarbeiter, zur Umsetzung von Zielen und Aufgaben, zur Übernahme einer Vorbildfunktion sowie zur Wahrnehmung von Verantwortungsbereitschaft

Bewertung: E 9a TVöD

Bewerbungsfrist: 24. Februar 2020

Hinweise:

Auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung (m/w/d) in der Sprache wird aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit in unserer Ausschreibung verzichtet.

Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen in Kopie beizufügen. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht beiliegen, führt dies zu einem Ausschluss aus dem Bewerberverfahren.

- Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.
- Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.
- Aus datenschutzrechtlichen Gründen bitten wir, von der Übersendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail abzusehen.
- Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Bitte beachten Sie darüber hinaus die Hinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten auf dem entsprechenden Merkblatt, welches auf der Internetseite www.erfurt.de/stellen hinterlegt ist. ■

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Herr Blanke, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

1. Dienstleistungsauftrag - OVL 062/20-23

Rahmenvereinbarung über Bewachungsleistungen in den Kultureinrichtungen der Stadt Erfurt

- Bewachung -

Ausführungsfrist: 01.07.2020 bis 30.06.2024

www.erfurt.de/ef134916

2. Bauauftrag - OVB 180/20-67

Buga 2021 - Nördliche Geraaue BW 168 und BW 169

- Neubau von zwei Brückenstegen -

Ausführungsfrist: 25.05.2020 bis 30.10.2020

www.erfurt.de/ef134929

Nähere Angaben zur Ausschreibung erhalten Sie unter www.erfurt.de/ausschreibungen

Hinweise zur elektronischen Vergabe erhalten Sie unter www.erfurt.de/ef123959 ■

Sonstiges

ERFURTER AUTOFRÜHLING 2020

am Samstag, dem 18. April, und am Sonntag, dem 19. April

Öffentliche Bekanntmachung

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, Benediktusplatz 1, 99084 Erfurt, Telefon 0361 655-1940, E-Mail: maerkte-stadtfeste@erfurt.de

Spezialmarkt zum Thema Auto, Autozubehör, Auto-dienstleistungen, Motorräder u. Ä. auf dem Erfurter Domplatz, gemeinsam organisiert mit dem Landesverband Kfz-Gewerbe e. V.

Anträge sind grundsätzlich auf den entsprechenden Antragsformularen der Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, der Stadt Erfurt zu stellen und müssen bis zum 23. März 2020 (Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist) an die Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, Benediktusplatz 1, 99084 Erfurt, gerichtet werden.

Die Antragsformulare können im Internet unter www.erfurt.de abgerufen oder unter o. g. Adresse abgefordert werden.

Abgegebene Anträge begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder einen bestimmten Standplatz. Über die Zulassung der Antragsteller entscheidet der Veranstalter durch schriftliche Mitteilung. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung bedarf der Schriftform. Der Standplatz wird ausschließlich vom Veranstalter bestimmt.

Antragsteller, die bis zum 06.04.2020 keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Eine separate Absage erfolgt nicht.

Eine Haftung, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem angegebenen Termin stattfindet, wird von der Landeshauptstadt Erfurt nicht übernommen.

ERFURTER FAHRRADFRÜHLING 2020

am Sonntag, dem 19. April

Öffentliche Bekanntmachung

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, Benediktusplatz 1, 99084 Erfurt, Telefon 0361 655-1940, E-Mail: maerkte-stadtfeste@erfurt.de

Spezialmarkt zum Thema Fahrrad und Zubehör, Sicherheit, Mobilität und Fahrradtourismus auf dem Erfurter Domplatz.

Anträge sind grundsätzlich auf dem entsprechenden Antragsformular der Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, der Stadt Erfurt zu stellen und müssen bis zum 23. März 2020 (Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist) an die Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion,

(Fortsetzung von Seite 12)

Abteilung Märkte und Stadtfeste, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, gerichtet werden.

Das Antragsformular kann im Internet unter www.erfurt.de abgerufen oder unter o. g. Adresse angefordert werden.

Abgegebene Anträge begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder einen bestimmten Standplatz. Über die Zulassung der Antragsteller entscheidet der Veranstalter durch schriftliche Mitteilung. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung bedarf der Schriftform. Der Standplatz wird ausschließlich vom Veranstalter bestimmt.

Antragsteller, die bis zum 06.04.2020 keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Eine separate Abgabe erfolgt nicht.

Eine Haftung dafür, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem o. g. Termin stattfindet, wird nicht übernommen.

KRÄMERBRÜCKENFEST 2020 - Innenstadtbereich (außer Mittelalterbereich)

Größtes Altstadtfest Thüringens in der Landeshauptstadt Erfurt vom 19. bis 21. Juni 2020

Öffentliche Bekanntmachung

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, Telefon 0361 655-1940, E-Mail: maerkte-stadtfeste@erfurt.de

Vergabe von Imbiss-, Getränke- und Händlerständen sowie nur auf dem Domplatz Geschäften nach Schaustellerart.

Anträge sind grundsätzlich auf dem entsprechenden Antragsformular der Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, der Stadt Erfurt zu stellen und müssen bis zum 7. April 2020 (Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist) an die Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, gerichtet werden.

Das Antragsformular kann im Internet unter www.erfurt.de abgerufen oder unter der o. g. Adresse angefordert werden.

Verspätet und unvollständig eingegangene Anträge sowie Anträge per E-Mail werden nicht berücksichtigt.

Antragsteller, die bis zum 12.05.2020 keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Eine separate Abgabe erfolgt nicht.

KRÄMERBRÜCKENFEST 2020 - Mittelalterbereich

Größtes Altstadtfest Thüringens in der Landeshauptstadt Erfurt vom 19. bis 21. Juni 2020

Öffentliche Bekanntmachung

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, Telefon 0361 655-1940, E-Mail: maerkte-stadtfeste@erfurt.de

Vergabe von mittelalterlichen Imbiss-, Getränke- und Händlerständen, Ständen mit darstellendem Handwerk sowie Ständen mit selbstproduzierten Waren (ohne künstlerische Aktivitäten)

Anträge sind grundsätzlich auf dem entsprechenden Antragsformular der Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, der Stadt Erfurt zu stellen und müssen bis zum 7. April 2020 (Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist) an die Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, gerichtet werden.

Das Antragsformular kann im Internet unter www.erfurt.de abgerufen oder unter der o. g. Adresse angefordert werden.

Verspätet und unvollständig eingegangene Anträge sowie Anträge per E-Mail werden nicht berücksichtigt.

Antragsteller, die bis zum 12.05.2020 keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Eine separate Abgabe erfolgt nicht.

NEW ORLEANS MUSIK FESTIVAL 2020

auf dem Rathausparkplatz im Rahmen des Krämerbrückenfestes, dem größten Altstadtfestes Thüringens in der Landeshauptstadt Erfurt, vom 19. bis 21. Juni 2020

Öffentliche Bekanntmachung

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, Telefon 0361 655-1940, E-Mail: maerkte-stadtfeste@erfurt.de

Vergabe von Imbiss- und Spezialgetränkständen (außer Cocktailstände)

Anträge sind grundsätzlich auf dem entsprechenden Antragsformular der Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, der Stadt Erfurt zu stellen und müssen bis zum 7. April 2020 (Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist) an die Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, gerichtet werden.

Das Antragsformular kann im Internet unter www.erfurt.de abgerufen oder unter der o. g. Adresse angefordert werden.

Verspätet und unvollständig eingegangene Anträge sowie Anträge per E-Mail werden nicht berücksichtigt.

Antragsteller, die bis zum 12.05.2020 keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Eine separate Abgabe erfolgt nicht.

ERFURTER WEIHNACHTSMARKT 2020

vom 24. November bis zum 22. Dezember 2020

Öffentliche Ausschreibung

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, Telefon 0361 655-1940, E-Mail: maerkte-stadtfeste@erfurt.de

Zugelassen werden auf Grundlage der Weihnachtsmarktkonzeption nur Verkaufshäuser oder Geschäfte nach Schaustellerart mit Sortimenten, die entsprechend der Konzeption erlaubt sind und einem ausgewogenen und stimmigem Warenangebot entsprechen.

Anträge sind auf dem entsprechenden Antragsformular der Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, der Stadt Erfurt zu stellen und müssen bis zum 30. April 2020 (Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist) an die Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, gerichtet werden.

Das Antragsformular kann im Internet unter www.erfurt.de abgerufen oder unter o. g. Adresse angefordert werden.

Die Antragsfrist endet am 30.04.2020. Verspätet und unvollständig eingegangene Anträge sowie Anträge und Fotos per E-Mail werden nicht berücksichtigt.

Antragsteller, die bis zum 25.09.2020 keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Eine separate Abgabe erfolgt nicht.

Ende der Ausschreibungen

Auslobung eines Ehrenamtspreises zur Würdigung aktueller Projektthemen und Maßnahmen für das Jahr 2020

Der Ehrenamtsbeirat der Stadt Erfurt lobt im Jahr 2020 zum Thema „Klimawandel: sauberes Erfurt – unser Beitrag“ einen Projektpreis aus.

Nachfolgende Kriterien sollen Bestandteil des Projektes sein:

- breite Beteiligungsorientierung
- breiter Kooperationsansatz
- besonders innovativer Charakter
- nachhaltige Wirkung
- Mentorenentwicklung
- Übertragbarkeit der Inhalte

Mit einem schon laufenden oder bis Mitte des Jahres 2020 dazu beginnenden Projekt können sich Vereine, Verbände, Kirchengemeinden oder Bürgerinitiativen, die ihren Sitz in der Landeshauptstadt haben oder deren

(Fortsetzung von Seite 13)

ehrenamtliches Engagement auf die Stadt Erfurt bezogen ist, für den Ehrenamtspreis der Stadt Erfurt bewerben. Ausnahmen sind möglich, wenn sich der Verein, Verband, die Kirchgemeinde oder Bürgerinitiative in besonderer Weise um das Gemeinwesen der Landeshauptstadt verdient gemacht haben.

Für die Preisvergabe sind insgesamt 1.000,00 Euro vorgesehen.

Im Einzelnen: Platz 1 - 500,00 Euro sowie für den 2. u. 3. Platz je 250,00 Euro.

Die Bewerbungen sind bis zum 31.03.2020 einzureichen an:

Stadtverwaltung Erfurt
Beauftragter für Ortsteile und Ehrenamt
Rumpelgasse 1
99084 Erfurt

(Für eventuelle Nachfragen, Tel.: 0361 655-1038)

Die Preisvergabe findet im Rahmen der Ehrenamtsfeier der Landeshauptstadt Erfurt statt.

Karnevalsumzug startet wieder vom Domplatz

Verkehrsorganisatorische Maßnahmen

Aufgrund des Rathaussturmes am Samstag, dem 22. Februar, kann es in der Zeit von 10:00 bis 12:30 Uhr zu Änderungen auf den Linien 3, 4 und 6 kommen.

Mit dem Karnevalsumzug am Sonntag, dem 23. Februar, sind erhebliche Einschränkungen des Verkehrs in der Innenstadt sowie auf der Bus-Linie 90 verbunden. Bereits vor dem Start um 13:00 Uhr am Domplatz erfolgen entsprechende Einschränkungen entlang der Zugstrecke und dem Umfeld.

Die Vollsperrung für jeglichen Fahrverkehr erfolgt ab 11:00 Uhr bis voraussichtlich gegen 19:00 Uhr auf der Zugstrecke: Domplatz – Andreasstraße – Moritzwallstraße – Schlüterstraße – Johannesstraße – Juri-Gagarin-Ring – Krämpfertor – Anger – Schlösserstraße – Fischmarkt – Marktstraße – Domplatz.

Neben einer Haltverbotsbeschilderung entlang der Zugstrecke erfolgt zur Sicherstellung des ÖPNV eine Sperrung von Parkflächen im Bereich Holbeinstraße Ecke Windthorststraße.

Im Süden verkehren die Stadtbahn-Linien 1 bzw. 3 zwischen Urbicher Kreuz und Thüringenhalle sowie die Stadtbahn-Linien 4 bzw. 6 zwischen Wiesenhügel und Steigerstraße. Im Norden fahren die Stadtbahn-Linien 1 und 5 vom Europaplatz bzw. Zoopark nur bis und ab Lutherkirche/SWE. Die Stadtbahn-Linien 2 und 4 vom P+R-Platz Messe bzw. von Bindersleben verkehren bis und ab Ersatzhaltestelle Lange Brücke. Zwischen Ringelberg und Krämpfertor wird ein Pendelverkehr auf der Linie 2 eingerichtet. Zur Erreichbarkeit des Hauptbahnhofes wird Schienenersatzverkehr (SEV) zwischen Lutherkirche/SWE und Ersatzhaltestelle Robert-Koch-Straße (in der Holbeinstraße) – über Steinplatz und Hauptbahnhof – eingerichtet. Schienenersatzverkehr (SEV) gibt es zur Erreichbarkeit des Klinikums auch zwi-

schen Berliner Straße und Ersatzhaltestelle Blumenstraße. Der SEV verkehrt im 7,5-Minuten-Takt.

Die Bus-Linie 90 verkehrt verkürzt zwischen Salomonsborn/Marbach und der Ersatzhaltestelle Blumenstraße (vor der Parkanlage).

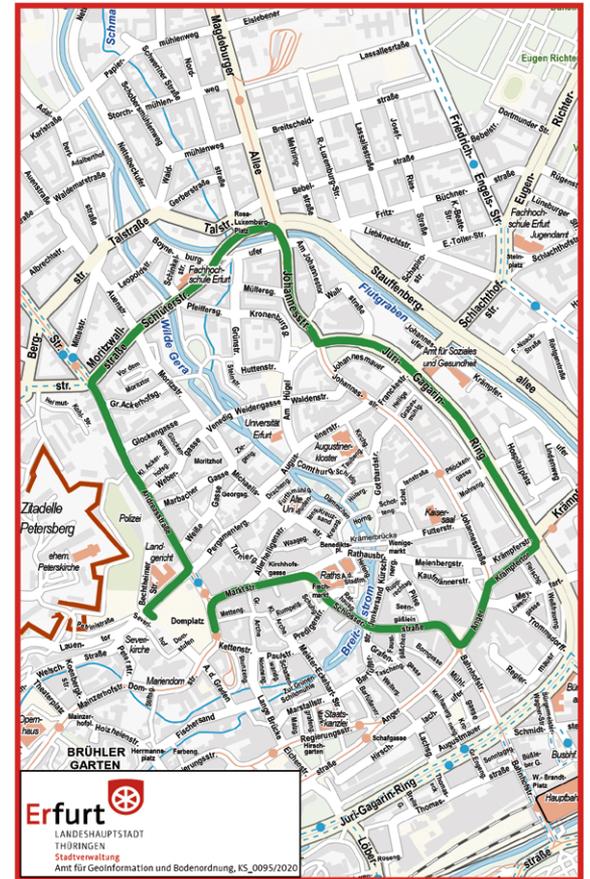
Genauere Informationen zu den Linienführungen und Fahrzeiten der Schienenersatzverkehre gibt es ab 14. Februar im Internet unter  www.evag-erfurt.de, im EVAG-Mobilitätszentrum am Anger sowie über das Infotelefon: 0361 19449.

Auf die Beachtung der Verkehrszeichen, insbesondere die Sperr- und Haltverbotsbeschilderung wird hiermit nochmals hingewiesen. Ebenso wird um Beachtung der Hinweise der EVAG, der Polizei, der Ordner sowie der Verkehrsdurchsagen gebeten.

Kraftfahrer sollten den Bereich möglichst weiträumig umfahren.

Karnevalsumzug Erfurt 23.02.2020 Zugfolge

- 1 Fanfarenorchester Erfurt e. V.
- 2 Gemeinschaft Erfurter Carneval e. V.
- 3 Komitee der GEC
- 4 Büßlebener Carnevalclub e. V.
- 5 Binderslebener Carneval Club e. V.
- 6 Töttelstädter Carneval Club e. V.
- 7 Karnevalsverein „Gispi Füchse“ e. V.
- 8 Festkomitee Erfurter Carneval 1954 e. V.
- 9 Erfordia Carneval Vereinigung e. V.
- 10 Kinderzirkus Piccolino
- 11 Carneval Klub „Helau“ Erfurt e. V.
- 12 Carneval Club Dittelstedt e. V.
- 13 Anger Carneval Club Erfordia e. V.
- 14 Erfurter Carneval Kanonen e. V.
- 15 Ritterschaft zu Erfordia e. V.
- 16 Carneval Club Braugold e. V. Erfurt
- 17 Schmiraer Carnevals Verein e. V.
- 18 1. Thüringer Gugge Musiker Apolda
- 19 AFC Erfurt Indigos e.V.
- 20 Karnevals Verein FACEDU e. V.
- 21 1. Elxlebener Carneval Club e. V.
- 22 Marbacher Burschenverein „Einigkeit“ 1894 e. V.
- 23 Sparkasse Mittelthüringen
- 24 Carneval Club Reseda 1967 e. V.
- 25 Hochheimer Carneval Club e. V.
- 26 Antenne Thüringen GmbH & Co KG
- 27 Popp Fahrzeugbau GmbH
- 28 Carnevalsfreunde Erfurt e. V.
- 29 Carneval Club Alach e. V.
- 30 Marbacher Carneval Club e. V.
- 31 Friends Dance Company e.V.
- 32 Fanfarenzug Ichtshausen e. V.
- 33 Prinzenpaar der Stadt Erfurt
- 34 Kinderprinzenpaar der Stadt Erfurt
- 35 Senat der GEC
- 36 Frauen des Senats der GEC
- 37 Bäckerei Bergmann
- 38 Witterdaer Carneval Club e. V.
- 39 GTV Corona Dance
- 40 Spielmannszug Schloßvippach e. V.
- 41 Schwanseer Carnevals Club e. V.
- 42 Mediengruppe Thüringen Verlag GmbH
- 43 SCC Stotternheimer Carneval Club e. V.
- 44 Freunde der Thüringer Bratwurst e. V.
- 45 Faschingsverein Schwerborn e. V.
- 46 Opus Cultum e.V.
- 47 Sohnstedter Carnevals Verein



Änderung: Die Gewässerunterhaltung ist nicht mehr im Garten- und Friedhofsamt angegliedert

Seit dem 1. Januar 2020 obliegt die Unterhaltung an Gewässern zweiter Ordnung nicht mehr den jeweiligen Gemeinden oder den von ihnen gegründeten Verbänden. Nach § 31 Thüringer Wassergesetzes (seit dem 28. Mai 2019 in Kraft getreten) unterliegt diese Aufgabe nun den gegründeten Gewässerunterhaltungsverbänden, welche aus dem Thüringer Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (ThürGewUVG) resultieren. In Thüringen wurden 20 Gewässerunterhaltungsverbände gegründet. Die Errichtung orientiert sich an den Gewässereinzugsgebieten.

Hintergrund der Bildung der Gewässerunterhaltungsverbänden sind die Häufungen der Wetterextreme (Hochwasserereignisse, Starkregenereignisse ...) in den vergangenen Jahren. Mit den gegründeten Verbänden sollen die Gewässer der zweiten Ordnung professionell und nach einheitlichen Standards bewirtschaftet werden, um der zukünftigen Entstehung großer Schäden präventiv entgegenzuwirken.

Die Stadt Erfurt ist in folgenden drei Gewässerunterhaltungsverbänden eingeordnet:

- Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme (Ansprechpartner: Stellvertretende Geschäftsführerin Frau Albrecht (Tel.: 0361 655-1812,  anette.albrecht@erfurt.de) und Herr Otto (Tel.: 0361 655-1813,  peter.otto@erfurt.de), Binderslebener Landstraße 101, 99092 Erfurt)
- Gewässerunterhaltungsverband Hörsel/Nesse (Ortsteile Alach, Ermstedt, Gottstedt, Frienstedt, Teile von Bindersleben)

(Fortsetzung von Seite 14)

(Ansprechpartner: Geschäftsführer Herr Oßwald, Verbandsvorsteher: Herr Both, Stellvertreter: Herr Slotosch; Tel.: 036253 260790;

➔ info@guv-hoersel-nesse.de; Ortstraße 10, 99887 Geogenthal)

- Gewässerunterhaltungsverband Gera/ Apfelstädt/ Obere Ilm (Ortsteil Molsdorf)

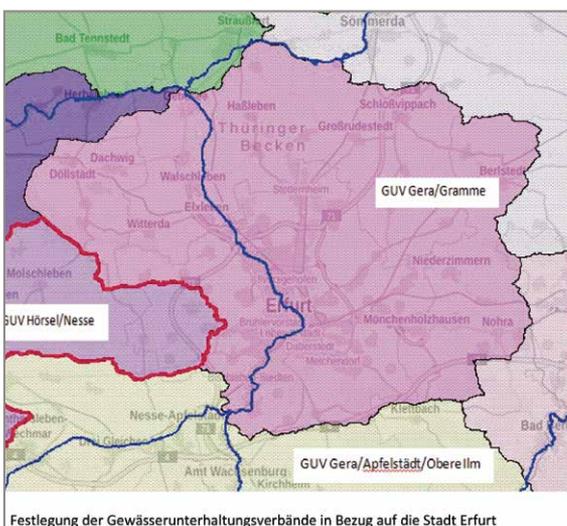
(Ansprechpartner: Herr Treyse, Schönbrunn 9, 99310 Arnstadt)

➔ info@guv13.de

Die Aufgaben eines jeweiligen Gewässerunterhaltungsverbandes sind in § 39 Wasserhaushaltsgesetzes und in § 30 Thüringer Wassergesetzes geregelt und umfassen die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung, das sind im Einzelnen:

- die Erhaltung des Gewässerbettes
- die Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses
- die Erhaltung der Ufer durch Erhaltung und Neuanpflanzung einer standortgerechten Ufervegetation
- die Freihaltung der Ufer für den Wasserabfluss
- die Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit als Lebensraum von wild lebenden Tieren und Pflanzen
- die Erhaltung des Gewässers in einem Zustand, der hinsichtlich der Abführung oder Rückhaltung von Wasser, Geschiebe, Schwebstoffen und Eis den wasserwirtschaftlichen Bedürfnissen entspricht
- die Bekämpfung von Schädlingen, die die Standortsicherheit von Uferböschungen und Dämmen beeinträchtigen
- die Unterhaltung von kommunalen wasserwirtschaftlichen Anlagen gehört nur dann zur Gewässerunterhaltung, wenn sie einem der o.g. Zwecke dient.

Weitere gesetzliche Aufgaben eines Gewässerunterhaltungsverbandes sind die Umsetzung von Maßnahmen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und die Unterhaltung von kommunalen Anlagen des Hochwasserschutzes (die bauliche Unterhaltung obliegt weiterhin dem Grundstückseigentümer).



Das Bürgeramt informiert:

Das Bürgeramt ist am Donnerstag, dem 9. April 2020 (Gründonnerstag), bis 16 Uhr geöffnet und am Samstag, dem 11. April 2020, geschlossen.

Um entsprechende Beachtung wird gebeten.

Außerordentlicher Schließtag der Erfurt Tourist Information

Die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH und somit auch die Erfurt Tourist Information bleiben am Dienstag, dem 25. Februar, ganztags geschlossen.

Regulär ist am Montag, dem 24. Februar bis 18 Uhr und am Mittwoch, dem 26. Februar, ab 10 Uhr wieder geöffnet.

Veränderte Öffnungszeiten

Am 24. Februar 2020 sind das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung nur bis 12 Uhr zu erreichen, dies gilt sowohl für den Löberwallgraben als auch für die Reichartstraße und die Abteilung Liegenschaften in der Warsbergstraße.

Der Bereich Friedhofsverwaltung im Garten- und Friedhofsamt hat an diesem Tag nur von 8 bis 12 Uhr geöffnet.

Mobile Sammlung von Sonderabfall-Kleinmengen im Frühjahr 2020

Das Umwelt- und Naturschutzamt der Stadtverwaltung Erfurt wendet sich auch im Jahr 2020 an alle Bürger der Stadt Erfurt mit der Bitte, ihre im Haushalt anfallenden Sonderabfälle getrennt zu sammeln und einer gesonderten Entsorgung zuzuführen.

Die Stadtwerke Erfurt Stadtwirtschaft GmbH wird im Zeitraum vom 16. bis 27. März 2020 wieder eine mobile Sonderabfallsammlung im Auftrag der Stadt Erfurt durchführen.

Für die Erfurter Bürgerinnen und Bürger bietet sich damit wie in jedem Frühjahr die Möglichkeit, ortsnahe ihre schadstoffhaltigen Sonderabfälle dem sachkundigen Personal im Schadstoffmobil zu übergeben.

Die genauen Sammlungstage, Standplätze und Standzeiten sind dem nachfolgenden „Tourenplan mobile Sonderabfallsammlung Frühjahr 2020“ zu entnehmen. Weitere Hinweise zur Sammlung sind in der Sonderabfallartenliste sowie den Annahmebedingungen aufgeführt.

Bitte beachten Sie auch, dass während der mobilen Sammlung **keine** Sonderabfallannahme auf dem Wertstoffhof Lobensteiner Straße erfolgt.

Sonderabfallartenliste

Altöle; Batterien, quecksilberhaltig (Knopfzellen); bitumenhaltige Stoffe; Bleiakumulatoren (Kfz); Bremsflüssigkeiten; Chemikalienreste, anorganisch (Reinigungsmittel); Chemikalienreste, organisch (Abbeizmittel);

Desinfektionsmittel; Entwicklerbäder; Farben; Feuerlöscher; Fixierbäder; Harze; Haushaltchemie (Reinigungsmittel); Holzschutzmittel; Klebemittel; Kühlerflüssigkeiten; Lacke; Laugen (Abflussreiniger); Lösungsmittel (Farbverdünnungen); Nickel/Cadmium-Akkumulatoren; öl- und fettverschmutzte Betriebsmittel (Kfz-Ölfilter, ölhaltige Putzlappen u. ä.); PCB-haltige Erzeugnisse und Betriebsmittel (Kleinkondensatoren); Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel; quecksilberhaltiger Abfall (Thermometer, quecksilberhaltige Relaissteile); Säuren (Batteriesäure); Spraydosen; Trockenbatterien

Es werden auch folgende Abfälle in haushaltsüblichen Mengen abgenommen:

Leuchtstoffröhren/Energiesparlampen (fallen unter die Regelungen des Elektroggesetzes), Pflanzenöle, Pflanzenfette (gebrauchte Bratfette und Öle); verbrauchte Tonerkartuschen aus Druckern und Kopierern

Allgemeine Annahmebedingungen für Sonderabfall-Kleinmengen

1. Die Annahme von Sonderabfällen erfolgt aus Erfurter Haushalten und Kleingewerbe in haushaltsüblichen Mengen. Sonderabfälle aus Gewerbe und öffentlichen Einrichtungen werden auf den Wertstoffhöfen und in der Annahmestelle für Sonderabfälle Erfurt-Schwerborn entgegengenommen.
2. Sonderabfälle werden nach der geltenden Sonderabfallartenliste angenommen.
3. **Ausgeschlossen** von der Annahme sind (Negativliste): Munition und Sprengstoffe; Druckgasflaschen; radioaktive Abfälle; infektiöse Abfälle; biologische und chemische Kampfstoffe; instabile anorganische u. organische Verbindungen
4. Sonderabfälle werden bis zu einem Gewicht von 30 kg bzw. Volumen von 30 Liter je Anlieferungsbehältnis angenommen. Ausgenommen davon sind: Chemikalienreste, Fotochemikalien, Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel, Säuren, Lösungsmittel, Desinfektionsmittel, Kühler- und Bremsflüssigkeiten und Laugen, welche nur bis zu einem Gewicht von 5 kg bzw. Volumen von 5 Liter angenommen werden.
5. Der Abfallbesitzer hat die Sonderabfälle in gekennzeichneten, verschlossenen, nicht beschädigten Verpackungen (Anlieferbehältnissen), getrennt nach Abfallart und unvermischt persönlich an der Annahmestelle abzugeben. Umfüllungen sind nicht möglich.
6. Der Abfallbesitzer hat bei Abgabe der Sonderabfallart Auskünfte über die Abfallart und deren Herkunft zu erteilen.
7. Die Annahme von Sonderabfall aus Erfurter Haushalten erfolgt gebührenfrei, wenn sich die Menge im bilanzierten Umfang befindet (Gebührensatzung).

Hinweis:

Während der mobilen Sonderabfallsammlung erfolgt auf dem Wertstoffhof Erfurt-Nord keine Sonderabfallannahme.

Tourenplan:

(Fortsetzung von Seite 15)

Tourenplan mobile Sonderabfallsammlung Frühjahr 2020

Zeitraum: 16. bis 27. März 2020

Datum	Stadtteil / Ortschaft	Standplatz	Uhrzeit
Montag, 16. März 2020	Molsdorf	Graf-Gotter-Straße (an der Buswendeschleife)	13:00 - 13:30
	Möbisburg-Rhoda	Hauptstraße (Sportplatz)	13:45 - 14:15
	Bischleben-Stedten	Adolf-Herzer-Straße / Kiesweg	14:30 - 15:00
	Hochheim	Hochheimer Platz / Am Bache	15:30 - 16:00
Dienstag, 17. März 2020	Urbich	Urbicher Anger	13:00 - 13:30
	Büßleben	Am Peterbach	13:45 - 14:15
	Linderbach	Edmund-Schaefer-Platz (ehem. Anger)	14:30 - 15:00
	Azmannsdorf	Kirchstraße	15:30 - 16:00
Mittwoch, 18. März 2020	Hochstedt	Sömmerdaer Straße (am alten Kuhstall)	13:00 - 13:30
	Vieselbach	Mühlplatz	13:45 - 14:15
	Töttleben	Am Alten Anger (Dorfplatz)	14:30 - 15:00
	Kerspelen	Dorfplatz	15:30 - 16:00
	Krämpfervorstadt	Walter-Gropius-Straße / Feiningerstraße	16:15 - 16:45
Donnerstag, 19. März 2020	Johannesplatz	Eislebener Straße (Parkpl. am Sportplatz)	13:00 - 13:30
	Ilversgehofen	Am Studentenrasen / Lerchenweg	13:45 - 14:15
	Rieth	Platz der Völkerfreundschaft (Marktplatz)	14:30 - 15:00
	Roter Berg	Julius-Leber-Ring (Endhaltestelle EVAG)	15:30 - 16:00
	Hohenwinden	Salzstraße / Sommerweg	16:15 - 16:45
Freitag, 20. März 2020	Frienstedt	Kleine Chaussee/Pfarrtor (in Nähe Grüncontainer)	10:00 - 10:30
	Ermstedt	Nessegrund	10:45 - 11:15
	Gottstedt	Kleine Dorfstraße (Bushaltestelle)	11:30 - 12:00
	Töttelstädt	Rodeweg (oberhalb Schlachthaus)	12:30 - 13:00
	Alach	Am Bowlingcenter	13:15 - 13:45
Samstag, 21. März 2020	Egstedt	Zum Rinnebach 11/13	08:00 - 08:30
	Waltersleben	Auf der Waidmühle	08:45 - 09:15
	Schmira	Hufeisen (Wertstoffbehälter)	09:45 - 10:15
	Brühlervorstadt	Im Gebreite (Nähe Sportzentrum)	10:30 - 11:00
	Brühlervorstadt	Brühler Hohlweg	11:15 - 11:45
Montag, 23. März 2020	Niedernissa	Ortschaftsverwaltung	13:00 - 13:30
	Rohda (Haarberg)	Kirchgraben / Am Teufelstale	13:45 - 14:15
	Windischholzhausen	Heckenhügel / Dr.-M.-Desterro-Straße	14:30 - 15:00
	Melchendorf	Am Drosselberg (Biergarten Drosselberg)	15:30 - 16:00
	Herrenberg	Blücherstraße (Fußgängerbrücke)	16:15 - 16:45
Dienstag, 24. März 2020	Bindersleben	Flughafenstraße / Am Blomberg	13:00 - 13:30
	Brühlervorstadt	Am Kreuzchen / Am Peterborn	13:45 - 14:15
	Brühlervorstadt	Tiefthaler Weg / Röderweg	14:30 - 15:00
	Andreasvorstadt	Borntalweg (in Nähe Sportplatz)	15:30 - 16:00
Mittwoch, 25. März 2020	Melchendorf	Friedemannweg (am Netto-Markt)	13:00 - 13:30
	Daberstedt	Wilhelm-Busch-Straße / Rubensstraße	13:45 - 14:15
	Daberstedt	Jenaer Straße / Häßlerstraße	14:30 - 15:00
	Löbervorstadt	J.-Sebastian-Bach-Straße (in Nähe Schwimmhalle)	15:30 - 16:00
	Löbervorstadt	Geibelstraße / Eichendorffstraße	16:15 - 16:45
Donnerstag, 26. März 2020	Tiefthal	Am Weißbach	13:00 - 13:30
	Kühnhausen	Platz (an der Feuerwehr)	13:45 - 14:15
	Mittelhausen	Lindenstraße (an der Feuerwehr)	14:30 - 15:00
	Sulzer Siedlung	Stotternheimer Platz	15:30 - 15:45
	Stotternheim	Erfurter Landstraße 96	16:00 - 16:30
Freitag, 27. März 2020	Salomonsborn	Herrenstraße (Gaststätte)	10:00 - 10:30
	Marbach	Meuselwitzer Straße / Luckenauer Straße	10:45 - 11:15
	Moskauer Platz	Ulan-Bator-Straße (Parkplatz)	11:30 - 12:00
	Gispersleben	Amtmann-Kästner-Platz	12:15 - 12:45
	Gispersleben	Kopernikusplatz	13:15 - 13:45

Bemühungen um barrierefreie Angebote wurden belohnt

Erfurt ist „Reisen für Alle“ zertifizierter Tourismusort



Foto: Barbara Neumann

Seit vielen Jahren engagiert sich die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG) im barrierefreien Tourismus und hat die Landeshauptstadt Thüringens zu einem Reiseziel für alle Gästegruppen entwickelt. Hierfür sind Reiseangebote für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, mit Hör-, Seh- und Lernbehinderungen, für Gehörlose und Blinde sowie für Familien und Senioren notwendig. Nun wurde Erfurt auch als barrierefreier Tourismusort im Projekt „Reisen für Alle“ zertifiziert. Das Zertifikat „Reisen für Alle“ ist ein bundesweit gültiges Kennzeichnungssystem für barrierefreie Angebote, beispielsweise für Tourist-Informationen, kulturelle Einrichtungen sowie Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe. Es wurde im Rahmen eines Projekts vom Deutschen Seminar für Tourismus (DSFT) Berlin e. V. und dem Verein Tourismus für Alle Deutschland e. V. (NatKo) sowie vielen weiteren Projektpartnern entwickelt. Gefördert wird es vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dieses besondere Gütesiegel soll Vertrauen und Transparenz für viele Besuchergruppen schaffen. Für Erfurt mussten fünf Urlaubsinspirationen entwickelt werden, die erfolgreich auf Barrierefreiheit geprüft wurden. Ziel der ETMG war es, die kulturtouristischen Stärken von Erfurt auch im Projekt „Reisen für Alle“ abzubilden. So wurden die touristischen Angebote der Erfurter Partner unter passenden Themen zu diesen Urlaubsinspirationen zusammengefasst. Sie tragen die Titel: „Erfurt – Stadt des Gartenbaus“, „Theatererlebnis in Erfurt“, „Erfurt zum Kennenlernen“, „Erfurt – jüdisches Erbe des Mittelalters“, „Erfurt erleben – Moderne Kunst“. Alle in diesen Paketen gebündelten Leistungen und Einrichtungen müssen ebenfalls eine eigene Zertifizierung erreicht haben, damit eine Ortszertifizierung verliehen werden kann.

„Wir möchten uns herzlich bei unseren Kooperationspartnern für das große Engagement bedanken und sind stolz darauf, dass wir es gemeinsam geschafft haben, Erfurt mit der Auszeichnung ‚Zertifizierter Tourismusort nach Reisen für Alle‘ präsentieren zu können“, so Dr. Carmen Hildebrandt, Geschäftsführerin der ETMG.

Älter werden in Erfurt Neues für Senioren.

Glückwünsche zu Geburtstagen und Ehejubiläen

In Erfurt leben derzeit fast 14.300 über 80-Jährige – Tendenz weiter steigend

Martina Baum hat in Erfurt auf so manch' fremden Sofa gesessen. Häufig an ihrer Seite Oberbürgermeister Andreas Bausewein. Gemeinsam haben die beiden in den vergangenen dreizehneinhalb Jahren Monat für Monat Ehepaare besucht, die die seltenen Jubiläen einer diamantenen, eisernen oder Gnadenhochzeit begehen konnten. Auch haben sie bei Kaffee und Kuchen zusammen denjenigen Erfurterinnen und Erfurtern gratuliert, die 100 Jahre alt wurden oder noch höhere Geburtstage feierten.

Vergangenen Monat ging Martina Baum in den Ruhestand – nach über vier Jahrzehnten im Dienst der Stadtverwaltung Erfurt und lange im Einsatz für die Älteren der derzeit knapp über 214.000 Einwohner der Landeshauptstadt. „Natürlich mit dem berühmten lachenden und dem weinenden Auge“, sagt sie, die ihren Job stets voller Hingabe gemacht hat, mit dem notwendigen Fingerspitzengefühl, mit Geduld und Verständnis für die Bedürfnisse der betagten Jubilare. Sie verschweigt aber auch nicht, dass die Arbeit in den zurückliegenden Jahren immer mehr wurde. Durch die höhere Lebenserwartung ist der Anteil älterer Menschen stetig gestiegen. „Manchmal ist es an der Zeit, auch Bewährtes zu überdenken. Vor allem dann, wenn sich Bedingungen und Situationen ändern“, so Bürgermeisterin Anke Hofmann-Domke.

In Erfurt leben derzeit fast 14.300 über 80-Jährige – Tendenz weiter steigend. Die Nachfolgerin von Martina Baum übernimmt kein leichtes Amt, denn die eh schon

umfangliche Arbeit wird mehr und mehr. „Wir nehmen daher den Wechsel im Amt zum Anlass, auch unser Verfahren zu ändern. Künftig gratuliert der Oberbürgermeister den Jubilarinnen und Jubilaren mit einer eigens gestalteten Glückwunschkarte. Diese wird gemeinsam mit einem Erfurt-Gutschein verschickt, der nach dem persönlichen Vorlieben eingelöst werden kann“, erklärt die Bürgermeisterin weiter. Persönliche Besuche gäbe es weiterhin anlässlich der Gnadenhochzeit, des 100. Geburtstages und darüber hinaus zu jedem weiteren Ehrentag. Weiterhin bekommen alle Jubilare eine Einladung des Oberbürgermeisters zur vorweihnachtlichen Seniorenfeier in der Thüringenhalle. Auf einen weiteren Aspekt, der zum Umdenken geführt hat, verweist die Bürgermeisterin: „Mit fortgeschrittenem Alter ist die Gesundheit ein hohes Gut, dass nicht jedem vergönnt ist. Nicht jeder fühlt sich dann noch in der Lage, Besuch zu empfangen. Mit unseren Glückwunschkarten und dem Gutschein zeigen wir diesen Personen dennoch, dass wir gern an sie denken.“

Da es immer mal wieder Nachfragen gab, weist Anke Hofmann-Domke auf den Datenschutz hin: „Wir können nur denjenigen gratulieren, die

einer Weitergabe ihrer persönlichen Daten beim Bürgeramt nicht widersprochen haben. Wer dies in der Vergangenheit getan hat, um sich vor Werbung und unerwünschter Post zu schützen, dessen Daten sind auch für uns tabu.“

Um zum Älterwerden zurückzukommen: Im Februar wurde in Erfurt ein Herr 100 Jahre alt, eine Dame feierte ihren 103. Geburtstag, eine sogar ihren 104. Ein Ehepaar kann auf 70 gemeinsame Jahre zurückschauen. Herzlichen Glückwunsch!



OB Andreas Bausewein mit Martina Baum (m.) und Bürgermeisterin Anke Hofmann-Domke zum Neujahrsempfang.

Gedächtnis, Fairness und Konzentration trainieren

Wer sich einsam fühlt, ist beim Brettspieltreff in der Stadt- und Regionalbibliothek am Domplatz herzlich willkommen

„Der Mensch spielt nur, wo er in voller Bedeutung des Worts Mensch ist, und er ist nur da ganz Mensch, wo er spielt“, Friedrich Schiller kannte sich aus, sagt Christina Klauke von der Stadtbibliothek, „wie oft gehen wir aber heute davon aus, dass Spielen reine Freizeitunterhaltung ist.“ Auf diese Weise unterschätze man das unglaubliche Potential hinsichtlich der Persönlichkeitsbildung und des Trainings von Intelligenz, Gedächtnis und Konzentration. Nicht nur der Teamgeist sei beim Spielen gefragt, man trainiere auch Fairness und den angemessenen Umgang mit Sieg und Niederlage.

Außerdem verlangen Spiele Ausdauer, Kommunikation, die Fähigkeiten zu Kopfrechnen und Lesen – Alltagskompetenzen, die leider zunehmend verloren gehen.

Daher empfiehlt die Bibliotheksfachfrau das Spielen nicht nur Familien und jungen Leuten, sondern ebenso als therapeutische Hilfe für die Arbeit von Betreuern und Pflägern von Menschen mit geistigen und psychi-

schen Problemen sowie Sozialpädagogen, Erziehern und Lehrern.

„Wer sich einsam fühlt, wer im privaten Umfeld keine Mitspieler findet, ist bei uns herzlich willkommen“, sagt Klauke, der Brettspieltreff finde immer montags statt. „Einmal im Monat erklären Constanze Bartosch und ich die Regeln der spannenden Spiele, die wir im Bestand haben.“ Gruppen, die das Angebot selbständig testen oder begleitet nutzen möchten, melden sich bitte unter Tel. 0361 655-1545 oder -1569, E-Mail bibliothek@erfurt.de

Das Brettspiel ist übrigens schon 5.000 Jahre alt. Bei manchen dieser überlieferten Spiele fällt es heute schwer, Regeln zu ergründen. Die Menschen spielten nicht nur um materielle Dinge oder Geld, sondern auch um Anerkennung oder Unterhaltung. Viel jünger dürften die Kartenspiele sein, im 14. Jahrhundert tauchten sie in Europa auf. Zeitlich dazwischen

liegt die Entstehung des Würfelspiels: Ob im alten Ägypten, in Indien, Griechenland oder im antiken Rom, überall finden sich Berichte.

Dass Brettspiel nicht gleich Brettspiel ist, lässt sich vermuten: Es gibt Glücks-, Strategie-, Lauf-, Detektiv-, Action-, Party-, Legespiele und andere. Modernes ist beliebt, aber auch die Klassiker finden begeisterte Anhänger.



„Ich darf NEIN sagen!“

Praktischer Kinderschutz bei „Fuchs und Elster“

Alle Eltern kennen die Ängste: „Was ist, wenn mein Kind von einem Fremden angesprochen und entführt wird?“ Jährlich wird für tausende Mütter und Väter in Deutschland dieser Alptraum leider wahr. Umso wichtiger ist es, schon bei den Kleinsten gezielte Aufklärungsarbeit im Umgang mit Fremden zu leisten.

Werner Fürle und Karola Kochinke, Kinder- und Jugendschützer des Jugendamtes der Landeshauptstadt, besuchen mit ihrem Präventionsprojekt „Ich darf NEIN sagen!“ jedes Jahr 15 bis 20 Erfurter Kindertageseinrichtungen. In fünf Modulen vermittelten sie künftigen Schulkindern auf spielerische Weise, nicht mit Fremden mitzugehen und sich von Versprechungen, wie Süßigkeiten, nicht verführen zu lassen. Kürzlich waren die beiden Sozialarbeiter im Kindergarten „Fuchs und Elster“ in der Eislebener Straße zu Gast.

Gemeinsam mit den Jüngsten sangen sie dort in der jeweils einstündigen Veranstaltung Lieder und lasen Geschichten vor, die die eindeutige Botschaft vermitteln, Fremden weder den eigenen Namen zu nennen, noch die Haustür zu öffnen, wenn die Eltern nicht da sind. Dabei gingen die Kinder- und Jugendschützer auf die unterschiedlichen Gefahrensituationen ein und testeten interaktiv das Wissen der kleinen Zuhörenden. Auch die Telefonnummer der Polizei und die Eckpunkte einer Personenbeschreibung wurden spielerisch vermittelt.

Der Wechsel aus Zuhören, Bewegung, Singen und praktischen Übungen bereitete den Kindern viel Freude. Sie hatten Spaß am Mitmachen und stellten viele Fragen. Zum Abschluss fand eine „Prüfung“ statt, auf die alle

Kita-Kids super vorbereitet waren. Dank der spannenden Aktionswoche sind sie nun nicht mehr leichtgläubig und wissen, dass sie im Notfall auch ganz laut „NEIN!“ schreien können, um auf sich aufmerksam zu machen. Das Präventionsprojekt „Ich darf NEIN sagen!“, das künftige Schulanfänger für Gefahrensituationen sensibilisieren will, wird vom Jugendamt der Landeshauptstadt bereits seit sechs Jahren angeboten.

➔ www.erfurt.de/ef121444

➔ www.erfurt.de/ef122048



Werner Fürle liest nicht nur in der Kita „Fuchs und Elster“ Geschichten vor, die die eindeutige Botschaft vermitteln, Fremden weder den eigenen Namen zu nennen, noch die Haustür zu öffnen, wenn die Eltern nicht da sind.

Wieland Förster - Skulpturen und Zeichnungen

Zum 90. Geburtstag des Bildhauers. Ausstellung im Angermuseum Erfurt

Wenn in diesem Jahr das dreißigjährige Jubiläum der Deutschen Einheit feierlich begangen, politisch bewertet und historisch reflektiert wird, sollte auch der eigenständige Beitrag ostdeutscher Kultur dazu, sprich der Künstlerinnen und Künstler, deren Schaffen sich zum Teil oder ganz in vierzig Jahren DDR entfaltete, angemessen gewürdigt werden.

Das Angermuseum präsentiert in Zusammenarbeit mit den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden eine Ausstellung mit Skulpturen und Zeichnungen von Wieland Förster, einem der bedeutendsten figürlich formenden deutschen Bildhauer der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, der am 12. Februar 1930 in Dresden geboren wurde. Im Zentrum seines Werks steht der Mensch – der exemplarisch leidende und liebende, existenziell ins Sein geworfene und sich schöpferisch behauptende Mensch. Vom Kern des Menschlichen Zeugnis zu geben, vom symbiotischen Zusammenspiel natürlicher und kultureller Kräfte, dabei ein genuin bildhauerisches Formbewusstsein zu entwickeln, es im steten Widerstreit mit eigenen Zweifeln und kunstfremden Ansprüchen in die Praxis zu überführen, war sein Credo über Jahrzehnte hinweg. Zuerst wurde er dafür angefeindet, später hat man sein Werk akzeptiert, schließlich vielfach geehrt – nun also auch in Erfurt.

Angermuseum Erfurt, Anger 18, Di-So 10-18 Uhr. Ausstellung vom 23.02. bis 24.05.2020, Ausstellungseröffnung am 22.02.2020, 16 Uhr



Porträt Bernhard Minetti, 1991/92, Bronze, Albertinum Skulpturensammlung, Staatliche Kunstsammlungen Dresden
Foto: Hans-Peter Klut und Elke Estel

Broschüre mit Angeboten für Kinder und Jugendliche

In der Broschüre „Am liebsten Ferien.“ sind 62 Kursangebote der Volkshochschule aus den Bereichen Schülerakademie, Erfurter Malschule und Talentcampus für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren im Jahr 2020 enthalten.

Sie können in der Volkshochschule unter künstlerischer und pädagogischer Anleitung malen, zeichnen und drucken oder aus Holz und Ton Figuren und Objekte schaffen. In zahlreichen Kreativwerkstätten entstehen Bücher, in denen Geschichten erzählt und illustriert werden. Mit ihren Freunden haben die Kinder und Jugendlichen darüber hinaus die Möglichkeit, das Kochen oder das Schachspielen zu erlernen oder die Natur und ihre Phänomene zu verstehen.

Am liebsten Ferien. Ferienangebote 2020 für Kinder und Jugendliche Volkshochschule Erfurt



vhs
Volkshochschule
Erfurt

Der Talentförderung widmen sich die thematisch breit angelegten Talentcampus-Projekte. Die Volkshochschule hat seit 2013 bereits über 70 Projekte über das Bundesförderungsprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ beantragt, organisiert und umgesetzt. Die Ergebnisse sind bunt und haben die Stadt und alle Teilnehmenden bisher nachhaltig beeindruckt.

Über alle Angebote der Volkshochschule Erfurt informieren und beraten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter der Rufnummer 0361 655-2950.

Die Veröffentlichungen zu Kursangeboten liegen in der Geschäftsstelle der Volkshochschule, im Rathaus sowie weiteren Ämtern der Stadtverwaltung aus. Selbstverständlich sind sie auch online abrufbar unter

➔ www.erfurt.de/vhs

Synagogenkolleg: Von jüdischem Essen und jüdischen Liedern



Kleine Synagoge, Außenansicht, © Foto, Atelier Papenfuß

Zum nunmehr achten Mal findet in der Kleinen Synagoge in Kooperation mit der Volkshochschule das zehnwöchige Synagogenkolleg statt. Von Februar bis Mai 2020 wird dienstags von 17:15 Uhr bis 18:45 Uhr ein vielseitiges Bildungsprogramm zur Geschichte und Kultur des Judentums angeboten.

Interessierte Bürger können unter anderem Vorträge hören über die Verbindungen zwischen jüdischem Essen und jüdischer Identität, über jüdische Musik und auch über das Schicksal von Hanna Herzberg, die als Jüdin in den 30er Jahren die Schule des Erfurt Ursulinenklosters besuchte. Den Anfang der Vortragsreihe wird am 25.02. Dr. Barbara Perlich mit einem Vortrag zum sogenannten „Judenbuch“ der Stadt Erfurt machen.

Das Synagogenkolleg kann als Reihe gebucht werden. Auch ein Besuch ausgewählter Veranstaltungen ist möglich. Einen Überblick über alle Termine finden Sie unter www.juedisches-leben.erfurt.de

Kosten: 80,00 Euro, erm.: 64,00 Euro, Einzelveranstaltung: 8 Euro, erm. 6,40 Euro

Anmeldung: VHS Erfurt, Schottenstraße 7, 99084 Erfurt, Tel. 0361 655-2950 oder bei Einzelbesuch vor Ort in der Kleinen Synagoge

Judaistin in Residence 2020 Merav Schnitzer, Universität Tel Aviv



Merav Schnitzer vom Goldstein-Goren-Diaspora-Forschungszentrum

In Kooperation mit dem Research Centre „Dynamik ritueller Praktiken im Judentum in pluralistischen Kontexten von der Antike bis zur Gegenwart“ am Max-Weber-Kolleg ist seit 2018 jährlich ein Judaist in Erfurt zu Gast. 2020 ist dies zum ersten Mal eine Frau: Dr. Merav Schnitzer, Forschungsstipendiatin am Goldstein-Goren-Diaspora-Forschungszentrum der Universität Tel Aviv. Schnitzer forscht u. a. zu silbernen Schlüsseln, die nach mittelalterlichen jüdischen Quellen ausschließlich von jüdischen Frauen am Schabbat getragen wurden und einen speziellen Zweck erfüllten. Auch im Erfurter Schatz ist ein solcher Schlüssel enthalten. Er ist eines der ungewöhnlichsten Objekte im Fund und sein Vorhandensein könnte ein neues Licht auf die Geschichte des Schatzes werfen. Merav Schnitzer wird die Zeit in Erfurt nutzen, das besondere Schmuckstück zu untersuchen. Sie erhofft sich neue Erkenntnisse zum Typus sowie zur Funktion und Bedeutung silberner Schlüssel im jüdischen Kontext.

Am 26. Februar wird sie 18 Uhr in der Alten Synagoge mit Dr. Claudia D. Bergmann und Dr. Maria Stürzebecher ihre Forschungen vorstellen. Einlass ab 17:30 Uhr, Eintritt frei.

Fredy Hirsch: Die Geschichte eines vergessenen Helden aus Deutschland



Fredy Hirsch auf dem Prager Sportplatz „Hagibor“, um 1940
Foto: Jüdisches Museum in Prag

Keine Straße und kein Sportplatz tragen heute seinen Namen. Dabei wurde der charismatische Erzieher und durchtrainierte Athlet mit seinem unerschrockenen Humanismus zum Idol für im Konzentrationslager inhaftierte jüdische Kinder.

Fredy Hirsch, der selbst als homosexueller Jude im Nationalsozialismus doppelt bedroht war, wurde 1941 nach Theresienstadt und 1943 weiter nach Auschwitz deportiert. Dort versuchte er, den jüngsten Häftlingen in einem dem SS-Arzt Mengele abgerungenen Kinderblock den grausamen KZ-Alltag zu erleichtern. Es gelang ihm, einen Schutzraum zu schaffen und mit Spiel, Sport und Unterricht die seelischen und körperlichen Widerstandskräfte der Kinder zu stärken. Fredy Hirsch starb im März 1944 in Auschwitz.

Der Historiker und Drehbuchautor Dirk Kämper kommt zur Vorstellung seiner Biografie über Fredy Hirsch am 4. April, 19 Uhr in den Erinnerungsort Topf & Söhne. Die Veranstaltung ist Teil des Begleitprogramms zur Sonderausstellung „Die Mädchen von Zimmer 28. L 410, Theresienstadt“, die noch bis zum 28. Juni gezeigt wird.

„Kultur bildet Stadt“

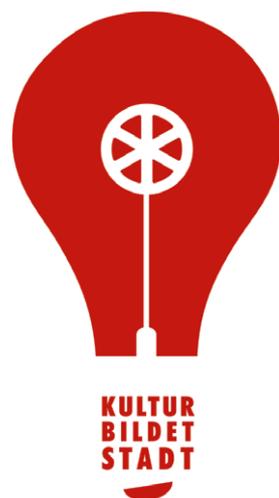
Kulturelles Jahresthema 2020

Seit dem Jahr 2006 gibt sich die Stadt Erfurt alle zwei Jahre ein kulturelles Jahresthema, welches als Motto für vielfältige kulturelle Veranstaltungen gedacht ist. Bis zum Jahr 2012 haben sich die Leitgedanken an historischen Ereignissen orientiert, seitdem sind die Themen freier. „Musik baut Brücken“, „Wie viele Worte braucht der Mensch“ oder „Bild(er) deiner Stadt“ waren erfolgreiche Formate und gaben vielfältige neue Impulse für die städtische Kulturszene.

Für das Jahresthema 2020 „Kultur bildet Stadt“ wurde der Fokus auf die kulturelle Bildung gelegt. Angesprochen wurden damit alle künstlerischen Sparten, die interkulturelle Arbeit, spartenübergreifende Projekte sowie Vorhaben der nachhaltigen Bildung, die das le-

benslange Lernen befördern. Bis Ende Oktober letzten Jahres konnten Akteure Ideen einreichen. Für 35 Projekte aus den Bereichen bildende und darstellende Kunst, Film und Medien, Literatur, Musik und Veranstaltungsorganisation wurde im Ausschuss für Bildung

und Kultur am 21. Januar 2020 eine Förderung beschlossen. Dafür standen 200.000 Euro zur Verfügung. Die Palette der Projekte reicht von einem facettenreichen Feuertanz auf dem Eis, einer Kindertraumreise – bei der



eine Erfurter Altstadtkarte aus Sicht von Kindern entsteht – bis zu einer Theaterwanderung durch den Erfurter Steigerwald bei Nacht und vielseitigen Mit-Mach-Veranstaltungen über das gesamte Jahr und im gesamten Stadtgebiet.

Im Frühjahr werden alle geförderten Projektträger zu einer Auftaktveranstaltung eingeladen, um sich gegenseitig kennenzulernen, weitere Vernetzungen, Kooperationen und Synergien entstehen zu lassen, offene Fragen zur Förderung und Abrechnung zu klären und die Möglichkeiten der gemeinsamen Vermarktung aller Projekte zu erörtern.

Verfolgen kann man die Vorhaben des kulturellen Jahresthemas auf dem Instagram-Kanal @erfurtkultur und auf der Facebookseite der Landeshauptstadt Erfurt.

Erfurt – Deine Stadt.

Wir bauen für Dich.

Pflaster für den Petersberg kommt aus Bad Langensalza

Dolomit ist ein beständiger und schicker Kalkstein und passt hervorragend zur historischen Bausubstanz

Bei der Traco GmbH in Bad Langensalza drehen sich seit Tagen die Großsägen fast ausschließlich für den Erfurter Petersberg. Große Gesteinsblöcke, insgesamt 1000 Kubikmeter, werden in der großen Halle geräuschvoll in handliche Pflastergröße zersägt. Das ist ein Großauftrag, den wir nicht alle Tage haben und der uns sehr stolz macht. Schließlich geht es um die Erfurter Stadtkrone“, sagte Geschäftsführer Ulrich Klösser. Der Thüringer Traditionsbetrieb hatte die Ausschreibung für die Lieferung des Petersberg-Pflasters gewonnen. Da die Platteauflächen ab Frühjahr gepflastert werden sollen, sind die Mitarbeiter in Langensalza gerade auf die „Just-in-time-Lieferung“ fixiert. Termingerecht sollen die Natursteine ins rund 25 Kilometer entfernte Erfurt gebracht werden.

Die Gesteinsart, für sich die sich die Experten entschieden hatten, ist Dolomit. Der stammt aus einem Steinbruch in Bayern und ist ein widerstandsfähiger Kalkstein. „Dolomit hat einen hohen Magnesiumanteil und ist dadurch witterungsbeständiger als andere Kalksteine. Durch seine leicht porige Struktur ist er rutschfest und sehr gut für den Außenbereich geeignet“, so Traco-Chef Klösser. Und wie Erfurts Gartenamtsleiter Dr. Sascha Döll hinzufügte, sei der besondere Kalkstein „auch schick anzusehen und passt hervorragend zur historischen Bausubstanz auf dem Petersberg.“ Ein Beleg dafür ist, dass rund um die Peterskirche auch Kalksteine in früheren Zeiten verlegt worden sind. Diese Pflastersteine waren zu Beginn der Tiefbauarbeiten gesichert worden. Die Originalsteine werden nun in den nächsten Wochen wieder am romanischen Bauwerk verlegt. Da



sie nicht für alle Wege reichen werden, gibt es eine Nachlieferung der fast runden Steine aus Bad Langensalza.

Damit die Planer und Bauleute genau wissen, wie sie das Dolomit-Pflaster verlegen müssen, wurde auf dem Petersberg eine Musterstrecke angelegt. Mit dieser wird exakt vorgegeben, welche Fugenbreiten und Anordnungen erwartet werden. „Die größeren Pflastersteine verwenden wir für die Plätze vor der Kirche und der Glashütte. Die Kleineren sind für die Wege gedacht. So wird

sich das Platzangebot im Pflaster widerspiegeln“, erläuterte Gartenamtsleiter Döll die Pläne. Alles werde von einem Steingutachter aus der Schweiz überwacht. Auf dessen Anregung hin würde beispielsweise die Unterseite des 20 bis 25 Zentimeter dicken Pflasters aufgeraut. Sascha Döll: „So kann es sich besser mit dem Untergrund verbinden und rutscht nicht so hin und her.“ Die Wege und Plätze sollen später einmal auch kleinere LKW problemlos tragen können und trotz Belastung von Wetter, Klima, Mensch und Maschine einige Jahrzehnte halten. ■

Ausbau der Demminer Straße

Im letzten Jahr wurde der erste Bauabschnitt der Demminer Straße saniert. Am Montag hat der zweite Teil begonnen. Die Straße wird zwischen Aral-Tankstelle und der Brücke Hannoversche Straße grundhaft ausgebaut. Zusätzlich wird im Auftrag der Stadtwerke die Trinkwasserleitung erneuert. Während der Bauzeit von voraussichtlich acht Wochen ist der Straßenabschnitt voll gesperrt. Von der Sperrung betroffen sind auch die östlichen Rampen zu Hannoverschen Straße. Die Auffahrt von der Demminer Straße nach Norden sowie die Abfahrt aus Richtung Stadtzentrum sind nicht nutzbar, eine Umleitung ist ausgeschildert. Unmittelbar an den zweiten schließt sich der dritte Bauabschnitt an. Voraussichtlich ab Mitte April ist die Demminer Straße zwischen Hannoverscher Straße und dem Anschluss an die Pinnower Straße einschließlich der westlichen Zu- und Abfahrt Hannoversche Straße gesperrt. Der Feldweg des verlängerten Pinnower Weges wird zu Beginn der Bauarbeiten noch einmal ausgebessert. ■

Neuer Parkplatz freigegeben

Am Mittwoch wurde der Parkplatz im Bereich der Bus- und Straßenbahnersatzwendeschleife in der Marie-Elise-Kayser-Straße freigegeben. Hier sind 116 Stellplätze, davon vier für Menschen mit Behinderung entstanden. Der rund 2.000 Quadratmeter große Parkplatz gehört zur Gebührenzone 2. Das Parkticket kostet pro angefangene Stunde 1,00 Euro, ein Tagesticket 5,00 Euro. Zwischen 18:00 und 08:00 Uhr können die Stellplätze kostenfrei genutzt werden. Aktuell werden Gespräche mit den Stadtwerken geführt, um für Besucher des Nordbades einen Sondertarif zu entwerfen. Zudem wurde die Anbindung an die Auenstraße verlagert und neu ausgebaut. Mit der Umgestaltung der Geraaue wird der südliche Teil der Auenstraße zum Gera-Radweg und für den motorisierten Verkehr dauerhaft gesperrt. Die Verbindung von der Marie-Elise-Kayser-Straße über die Auenstraße Richtung Karlstraße entfällt dann. Das Abbiegen von der Marie-Elise-Kayser-Straße in Richtung Riethstraße ist über die neu gebaute Anbindung und den nördlichen Teil der Auenstraße weiterhin möglich. ■

Grundschule Gispersleben in Kur

Zwei Jahre lang wird ab Ende März/Anfang April die Grundschule 20 in Erfurt-Gispersleben saniert. Am 51 Jahre alten Schulgebäude werden Dach, Außenfassade, zum Teil die Fenster sowie die Heizungsanlage erneuert. Das Fundament wird ausgegraben und trockengelegt. Insgesamt soll die schlechte Energiebilanz des Gebäudes so auf den aktuell möglichen Stand gebracht werden. Ebenso wird der Plattenbau barrierefrei – durch einen Fahrstuhl und behindertengerechte Eingänge. Da die Schule für die Bauzeit komplett leergezogen wurde, wird auch das Innere saniert. Ausgenommen sind bereits erneuerte Toilettenanlagen und Fenster. Während der Bauzeit bleibt die moderne Schulturnhalle für den Schul- und Vereinssport geöffnet, obwohl so Mehrkosten von zirka 100.000 Euro entstehen. Wasser, Wärme und Strom hängen bisher komplett am Schulgebäude und müssen aufwendig umverlegt werden. ■

➔ www.erfurt.de/ef134948